

Fachberatung
Management
Öffentlichkeitsarbeit
Recht
Umwelt

> **252**

Management

Wettbewerbe – Vorbereitung und Durchführung am Beispiel des Bundeswettbewerbs 2018



IMPRESSUM

**Schriftenreihe des Bundesverbandes
Deutscher Gartenfreunde e. V., Berlin (BDG)
Heft 1/2017 – 39. Jahrgang**

Seminar: **Management**
vom 24. bis 26. März 2017 in Bremen

Herausgeber: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.,
Platanenallee 37, 14050 Berlin
Telefon **(030) 30 20 71-40/-41**, Telefax **(030) 30 20 71-39**

Präsident: **Peter Paschke**

Seminarleiter: **Rainer Merkel †**
Präsidiumsmitglied für Seminare BDG

Layout&Satz: **Uta Hartleb**

*Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise –
nur mit schriftlicher Genehmigung des
Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde (BDG)*

ISSN 0936-6083

Seminar **Management**
vom 24. bis 26. März 2017 in Bremen

Wettbewerb – Vorbereitung und Durchführung am Beispiel des Bundeswettbewerbs 2018

**Schriftenreihe des Bundesverbandes
Deutscher Gartenfreunde e.V., Berlin (BDG)
Heft Nr. 1/2017 – 39. Jahrgang**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Die Entwicklung des Wettbewerbs Jürgen Sheldon (<i>Bundesfachberater des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V.</i>)	9
Organisation des Wettbewerbs auf Bezirks- und Stadtebene Heinz-Josef Claßen (<i>Mönchengladbach</i>)	28
Zielsetzung von Wettbewerben Werner Heidemann (<i>Geschäftsführer LV Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V., Präsidiumsmitglied BDG e.V.</i>)	36
Wettbewerbe als Chance für die Kontaktpflege zu Kommunal- und Landespolitik Dirk Sielmann (<i>Vorsitzender des LB Hamburg e.V., Vizepräsident BDG e.V.</i>)	46
Der Bundeswettbewerb und seine Präsentation in der Öffentlichkeit Thomas Wagner (<i>PR und Fachberatung im BDG e.V.</i>)	48
Sponsoring und Fördergelder Marc-Oliver Krüger (<i>Deutsche Fördermittelakademie, Weinheim</i>)	52
Anhang	
Impressionen	56
Die Grüne Schriftenreihe seit 1997	57

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,



Der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ ist Deutschlands wichtigster Ideenwettbewerb zur urbanen Gartenkultur – und eine Art deutsche Meisterschaft der 15.000 Kleingärtnervereine. Der Wettbewerb wurde 1951 ins Leben gerufen, um besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen zu würdigen, mit denen Kleingärtnervereine über die Grenzen der Gartenanlage hinaus positive Impulse in das Wohnumfeld senden. Für die Endrunde qualifiziert sind die Gewinner der Landesvorauswahlen.

Alle vier Jahre lassen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) die Kleingärtner zur Meisterschaft antreten. Das nächste Finale findet im Sommer 2018 statt. Bei der Besichtigung der Finalisten im gesamten Bundesgebiet überprüft eine siebenköpfige Jury genau, ob die Anlagen auch wirklich halten, was sie versprechen.

Wie der Bundeswettbewerb vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird, erfahren die Seminarteilnehmer in einem dreitägigen Seminar in Bremen.

Themen:

- Die Entwicklung des Wettbewerbs
- Organisation des Wettbewerbs auf Bezirks- und Stadtebene
- Zielsetzung von Wettbewerben
- Wettbewerbe als Chance zur Kontaktpflege zu Kommunal- und Landespolitik
- Der Bundeswettbewerb und seine Präsentation in der Öffentlichkeit

Die Entwicklung des Wettbewerbs

JÜRGEN SHELDON

Bundesfachberater des BDG e.V.



Die Entwicklung des Wettbewerbs:

- Dokumentation zum 1.–14. Bundeswettbewerb
 - Prof. Dr. Ing. Edmund Gassner, Bonn 1981
 - Mitarbeit Dipl. Geogr. Manfred Göttlicher
 - Schriftenreihe 05.011 – 1981 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
- Geleitwort Dr. Dieter Haack (Ausschnitte)
- **15. BUNDESWETTBEWERB 1981**
Pressemitteilung „Gärten im Städtebau“
- **16. BUNDESWETTBEWERB 1984 –**
„Gärten im Städtebau“
- **17. BUNDESWETTBEWERB 1987 –**
„Gärten im Städtebau“
+ 2. Bundeswettbewerb „Wohnungsgärten“
Schlussbericht
- **18. BUNDESWETTBEWERB 1990 –**
Gärten im Städtebau“
+ 3. Bundeswettbewerb „Wohnungsgärten“
- **Pause von 1990–1998**
- **19. BUNDESWETTBEWERB 1998 –**
„Gärten im Städtebau“
Erstmals mit einem Motto: „Zukunft Kleingärten – als städtebaulicher, ökologischer und sozialer Auftrag“
- **20. BUNDESWETTBEWERB 2002 –**
„Gärten im Städtebau“
Motto: „Durch Kleingärten mehr Lebensqualität“
- **21. BUNDESWETTBEWERB 2006 –**
„Gärten im Städtebau“
Motto: „Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum“
- **22. BUNDESWETTBEWERB 2010 –**
„Gärten im Städtebau“
Motto: „Leben und Begegnen im Grünen“
- **23. BUNDESWETTBEWERB 2014 –**
„Gärten im Städtebau“
Motto: „Gemeinsam Gärtnern – Gemeinsam Wachsen“

1950

- **Auslober:** Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“
- **Name:** Kleingartenwettbewerb für die Städte des Landes NRW
- **Zielsetzung:** Förderung des Kleingartenwesens
- Landesprüfung/Prüfungskommission
- **Schirmherr:** Minister für Wiederaufbau NRW
- **Teilnahmebedingungen:**
Städte über 20.000 Einwohner
- **Verfahren:** Prüfung aller Wettbewerbsbeiträge
- **Auszeichnungen:** Goldener Erntekranz und Geldpreis

Unter der Durchführung und Mitwirkung IRS (Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Bonn – Nürnberg)

1951

- **Auslober:** Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“
- **Name:** Kleingartenwettbewerb Deutscher Städte
- **Zielsetzung:** Förderung des Kleingartenwesens
- **Bundesprüfung / Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums
- **Schirmherr:** Bundeswohnungsbauminister
- **Teilnahmebedingungen:**
Städte über 20.000 Einwohner
- **Verfahren:** Prüfung aller Wettbewerbsbeiträge
- **Auszeichnungen:** Goldener Erntekranz und Geldpreis

1952

kein Wettbewerb
anschließend im 2-jährigem Rhythmus



Bild: BZV Bremerhaven

1953

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb für Deutsche Städte
- **Zielsetzung:** Förderung durch Schaffung von Dauerkleingartenanlagen und deren Einordnung in die städtebauliche Planung
- **Bundesprüfungskommission** unter der Leitung des Regierungsdirektors Seiff:
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums
- **Schirmherr:** Bundesbauminister
 - Ausschreibung durch BMBau.
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“ stiftet Auszeichnungen für die kleingärtnerische Organisation.
- **Teilnahmebedingungen:**
Städte mit
 - 20.000
 - 20.000 bis 50.000 Einwohner
 - 50.000 bis 150.000 Einwohner
 - und
 - > 150.000 Einwohner
- **Verfahren:** Prüfung aller Wettbewerbsbeiträge
- **Auszeichnungen:** Goldener Erntekranz und Geldpreis

1955

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb Deutscher Städte und Gemeinden
- **Zielsetzung:** Auflockerung und Gestaltung der Städte, Verbindung zu Natur und Boden
- **Bundesprüfungskommission**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,

- Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
- Vertreter des Wohnungsbauministeriums
- sowie BMELF,
- Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)

- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000
20.000 bis 50.000 Einwohner
50.000 bis 150.000 Einwohner
und
> 150.000 Einwohner
- **Verfahren:** Ermittlung von Landessiegern
- **Auszeichnungen:** Ehrenpreise für die Städte/Gemeinden in jeder Gruppe, Goldener Erntekranz für kleingärtnerische Organisationen, Geldpreise

1957

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb deutscher Städte, Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen
- **Zielsetzung:** Auflockerung und Gestaltung der Städte, Verbindung zu Natur und Boden
- **Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums
 - sowie BMELF, Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)

Erstmalige Teilnahme des Saarlandes

- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner
 - 20.000–50.000 Einwohner
 - 20.000–150.000 Einwohner
 - > 150.000 Einwohner
- **Verfahren:** Ermittlung von Landessiegern
- **Auszeichnungen:** Ehrenpreise für die Städte/Gemeinden in jeder Gruppe, Goldener Erntekranz für kleingärtnerische Organisationen, Geldpreise

1959 und 1961

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb deutscher Städte, Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen
- **Zielsetzung:** Auflockerung und Durchgrünung unserer Städte und Gemeinden, Erholung und Entspannung für arbeitende Bevölkerung, Sicherung und Ausweitung des Kleingartenbestandes
- **Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums sowie BMELF, Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)

1959 erstmals auch Wertung umgestalteter Altanlagen und Teilung in Neu- und Altanlagen.

- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner
20.000 bis 75.000 Einwohner
75.000 bis 200.000 Einwohner
> 200.000 Einwohner
- **Auszeichnungen:** Ehrenpreise für die Städte/Gemeinden in jeder Gruppe, Goldener Erntekranz für kleingärtnerische Organisationen ohne Geldpreise

1963 und 1965

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb deutscher Städte, Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen

1963

- **Zielsetzung:** Auflockerung und Durchgrünung unserer Städte und Gemeinden, Erholung und Entspannung für arbeitende Bevölkerung, Sicherung und Ausweitung des Kleingartenbestandes

1965

- **Zielsetzung:** Kleingärten als „Grüne Zimmer“, Sicherung und Aufbau einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft
- **Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums sowie BMELF,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)
- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner
20.000 – 75.000 Einwohner
75.000 – 200.000 Einwohner
> 200.000 Einwohner

In Gemeinden unter 20.000 Einwohner ist auch eine Teilnahme der Kleingärtnerischen Organisationen alleine möglich.

- **Auszeichnungen:** Gold-, Silber- und Bronzeplaketten für Städte/Gemeinden und kleingärtnerischen Organisationen

1967 und 1969

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb deutscher Städte, Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen

- **Zielsetzung:** Wecken von Verständnis für das Kleingartenwesen in der Bevölkerung

- **Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums sowie BMELF,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)
- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner
– 20.000 – 75.000 Einwohner
– 75.000 – 200.000 Einwohner
– 200.000 – 500.000 Einwohner
> 500.000 Einwohner

In Gemeinden unter 20.000 Einwohner ist auch eine Teilnahme der Kleingärtnerischen Organisationen alleine möglich.

- **Auszeichnungen:** Gold-, Silber- und Bronzeplaketten für Städte/Gemeinden und kleingärtnerischen Organisationen



1971

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb deutscher Städte, Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen
- **Zielsetzung:** Einfügung der Kleingartenanlagen in Wohn- und Erholungsgebiete
- **Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums sowie BMELF,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)
- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner
 - 20.000 – 75.000 Einwohner
 - 75.000 – 200.000 Einwohner
 - 200.000 – 500.000 Einwohner
 - > 500.000 Einwohner

In Gemeinden unter 20.000 Einwohner ist auch eine Teilnahme der Kleingärtnerischen Organisationen alleine möglich.

- **Auszeichnungen:** Gold-, Silber- und Bronzeplaketten für Städte/Gemeinden und kleingärtnerischen Organisationen



1973

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Kleingartenwettbewerb deutscher Städte, Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen
- **Zielsetzung:** Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, Wettbewerb soll Mehrfachfunktion für Kleingärten sichtbar machen
- **Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums sowie BMELF,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)
 - ARGEBAU
- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner
 - 20.000 – 100.000 Einwohner
 - 100.000 – 500.000 Einwohner
 - > 500.000 Einwohner

In Gemeinden unter 20.000 Einwohner ist auch eine Teilnahme der Kleingärtnerischen Organisationen alleine möglich.

- **Auszeichnungen:** Gold-, Silber- und Bronzeplaketten

1976

- **Auslober:** Bundesministerium für Bauwesen
- **Name:** Bundeswettbewerb „Der Garten in deutschen Städten und Gemeinden“
- **Zielsetzung:** Städtebauliche Integration von Kleingartenanlagen und bewusste Nutzung zur Erhöhung des Freizeitwertes unserer Städte und Gemeinden
- **Bundesprüfungskommission:**
 - Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 - Deutsche Gartenbaugesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege,
 - Verband Deutscher Kleingärtner e. V.,
 - Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“,
 - Vertreter des Wohnungsbauministeriums sowie BMELF, Deutsche Gartenbaugesellschaft (DGG)

- BMJFG und Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn
 - Das angeführte Institut übernimmt die systematische Vorbereitung und Auswertung des Wettbewerbes; Muster des Bewertungsbogens wird Ausschreibung beigelegt; BDG übernimmt Geschäftsführung.
- **Teilnahmebedingungen:** Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner
 - 20.000 – 75.000 Einwohner
 - 75.000 – 200.000 Einwohner
 - 200.000 – 500.000 Einwohner
 - > 500.000 Einwohner

In Gemeinden unter 20.000 Einwohner ist auch eine Teilnahme der Kleingärtnerischen Organisationen alleine möglich.

- **Auszeichnungen:** Gold-, Silber- und Bronzeplaketten für Städte/Gemeinden und kleingärtnerischen Organisationen

1978

Auslober: Bundesministerium für Bauwesen in Zusammenarbeit mit BMELF und BMJFG und im Zusammenwirken mit BDG

- **Name:** Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“
- **Zielsetzung:** Kleingarten als wichtige Ergänzung der gartenlosen Geschosswohnungen; Kombination von öffentlichen/privaten Grün



- **Bundesprüfungskommission:** Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Vertreter des Wohnungsbauministeriums sowie BMELF und BMJFG
Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG)
Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn
- **Teilnahmebedingungen:** Alle Städte und Gemeinden, Gruppenbildung nach Vorprüfung auf Landesebene
- **Auszeichnungen:** Gold-, Silber- und Bronzeplaketten für Städte/Gemeinden und kleingärtnerischen Organisationen. Zusätzlich Sonderauszeichnungen für vorbildliche Leistungen auf Teilgebieten.

Entstehung des Wettbewerbes:

Die Anfänge des Bundeswettbewerbes „Gärten im Städtebau“ reichen bis zum Beginn der 50er Jahre zurück. Er ist damit der älteste einer Reihe von Bundeswettbewerben mit städtebaulicher Zielrichtung, die sich nicht oder nur indirekt an die Fachwelt, sondern an den Bürger wenden. Zielgruppen waren von Anfang an die Gemeinden, die mit ihren Planungen und Maßnahmen die städtebaulichen Vorgaben liefern und den Handlungsrahmen abstecken sowie die kleingärtnerischen Organisationen bzw. die Kleingartenpächter, die diesem Rahmen mit ihren Ideen und Aktivitäten ausfüllen. Die Initiative zu diesem Wettbewerb kam aus Nordrhein-Westfalen, wo 1950 unter der Schirmherrschaft des damaligen Ministers für Wiederaufbau in Düsseldorf ein Kleingartenwettbewerb durchgeführt wurde. Auslober war die in Dortmund erscheinende Wochenzeitung „Das grüne Blatt“. Teilnahmeberechtigt waren alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern. Die siegende Stadt – Bochum – erhielt den „Goldenen Erntekranz“ des „Grünen Blattes“ und einen Geldpreis (SEIFF, 1957). Die Idee, das Kleingartenwesen mit der Durchführung derartiger Wettbewerbe zu stärken und ihm neue Impulse zu verleihen, war jedoch nicht neu; so konnten die Initiatoren dieses ersten Nachkriegswettbewerbes auf die Erfahrungen mit ähnlichen Wettbewerben in den dreißiger Jahren zurückgreifen. Der Erfolg des ersten Kleingartenwettbewerbes fand vielerseits Beachtung und weckte weiteres Interesse, so dass man sich entschloss, ihn im folgenden Jahr bundesweit auszuschreiben. Auslober war wiederum die Wochenzeitschrift das „Grüne Blatt“, der Bundesbauminister übernahm die Schirmherrschaft. Zur Durchführung der Bewertung und Ermittlung der Sieger konstituierte sich

eine Bundesprüfungskommission, bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Verbandes der deutschen Kleingärtner e. V., der Wochenzeitschrift „Grünes Blatt“, einem Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft von Nordrhein-Westfalen und schließlich dem vorsitzführenden Vertreter des Bundes-Wohnungsbauministeriums. Alle zum Wettbewerb gemeldeten Städte wurden besichtigt und vor Ort bewertet. Die wachsende Erkenntnis, dass es sich bei der Förderung und Sicherung des Kleingartenwesens in starkem Maße um städtebauliche Aufgaben handelt, führt schließlich dazu, dass man den Wettbewerb auch formell auf den Wohnungsbauminister übertrug. Demgemäß erfolgte 1953 der Aufruf zum „Kleingartenwettbewerb deutscher Städte“ vom Bundesminister für Wohnungsbau selbst. Damit war die Voraussetzung für eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung des Wettbewerbes geschaffen. Als geeigneter Abstand für die Durchführung bot sich ein zwei-Jahres-Intervall an. Dieser Rhythmus wurde, aus Gründen der Koordination mit anderen Bundeswettbewerben, erst beim 13. Bundeswettbewerb im Jahre 1976 unterbrochen. Seither wird der Wettbewerb im Abstand von drei Jahren ausgeschrieben.

Zielsetzung und Wettbewerbsinhalte

Im Städtebaubericht 1975 werden die Bundeswettbewerbe allgemein als ein wesentliches Element der Städtebaupolitik des Bundes bezeichnet. Sie sollen die Ideelle und tätige Mitarbeit der gesellschaftlichen Kräfte, das Engagement und die Initiative einzelner Bürger anregen, um als Ergänzung zu den hoheitlichen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, Fehlentwicklungen der Siedlungsstruktur erfolgreich entgegenwirken zu können.

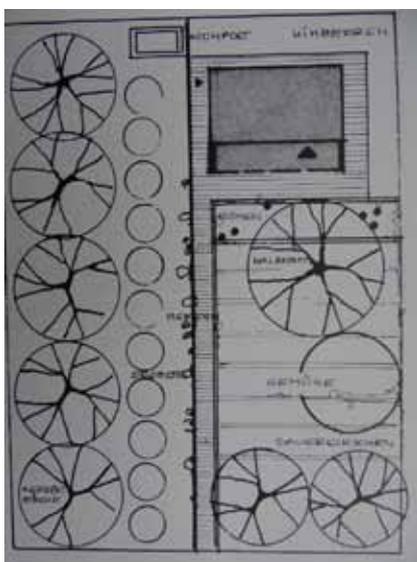
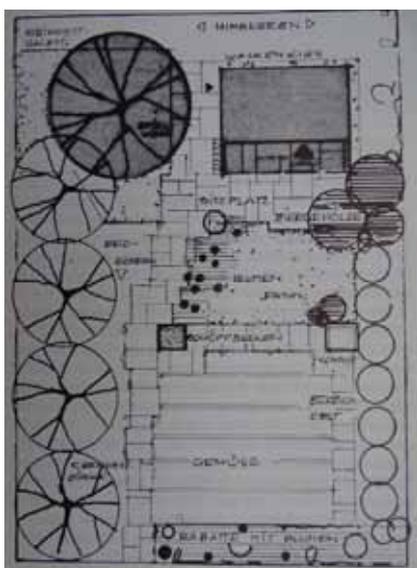
Zielsetzung des Kleingartenwettbewerbes ist ganz allgemein die Stärkung des Kleingartengedankens. Diese Zielformulierung gewinnt an Schärfe, wenn man sich die verschiedenen Funktionen des Kleingartens, d. h. seine Bedeutung als kultureller Faktor, seine sozialpolitische Bedeutung, seine ökologische Ausgleichsfunktion und schließlich auch seine wirtschaftliche Bedeutung vor Augen führt. Diese Teilfunktionen des Kleingartens können nur voll zur Wirkung gelangen, wenn das städtebauliche Element Kleingartenanlage optimal in den Siedlungsbereich eingeordnet und entsprechend den vielfältigen Nutzungsansprüchen ausgestattet und gestaltet wird. Die enge Zusammenarbeit zwischen sozialpolitischen und städtebaulichen Zielsetzungen lässt sich bis in die ersten Kleingartenwettbewerbe zurückverfolgen. So heißt es bei SEIFF (1957), der als Vorsitzender der Bundesprüfungskommission lange Zeit den Wettbewerb mitgestaltet und weiterentwickelt hat: „Von vornherein



war Sinn des Wettbewerbes die Förderung des Kleingartenwesens. In der Erkenntnis, dass in immer stärkerem Maße diese Aufgabe nur durch eine entscheidende Mitwirkung der Städte und Gemeinden gelöst werden kann, wurden deshalb diese zum Wettbewerb aufgerufen. Es geht hierbei um zwei Grundaufgaben der Kommunen, einmal um ihre mehr technischen Leistungen für die Schaffung und Unterhaltung von Dauerkleingartenanlagen, die sowohl die Planungsarbeit, also die Ausweisung von Dauerkleingartenanlagen im Rahmen der Gesamtplanung, die Planung der Anlagen selbst und die weiteren Einzelplanungen – Garten, Gartenlauben – umfasst, als auch um die Art und Weise, wie sich die Städte die Aufteilung dieser Planungen angelegen sein lassen und weiter, um den finanziellen Aufwand der Städte und Gemeinden“. An anderer Stelle führt SEIFF weiter aus: „Der menschliche-soziale Bereich wird im Kleingartenwesen an erster Stelle angesprochen, weniger das Wirtschaftliche, so gewichtig dieses auch, vor allem dem Lande, sein kann. Jedoch ist neben den Nutzteil im Kleingarten immer stärker der Erholungsteil getreten; die Laube, den Rasen und die sonstigen Schmuck- und Zierflächen.... Denn es geht um mehr, als nur Kleingärten aneinanderzureihen, eben um die Schaffung von Gesamtanlagen, die sowohl den Kleingärtnern und ihren Familien, den kleingärtnerischen Gemeinschaften als auch der Öffentlichkeit dienen und die unter diesem Gesichtspunkten sowohl zweckmäßig als auch formschön als echte bereichernde Dauerbestandteile unserer Städte und Gemeinden anzulegen sind und angelegt werden können“. Die in diesen Sätzen enthaltenen Aussagen sind von bemerkenswerter Aktualität. Sie zeigen, dass die Vorstellung von einer mit öffentlichen Grünflächen verknüpften und für jedermann zugänglichen Kleingar-

tenanlagen von Anfang an in diesem Wettbewerb eine wesentliche Rolle gespielt hat. Es ist daher u. a. interessant, der Frage nachzugehen, inwieweit dieser Gedanke auch in den Wettbewerbsausschreibungen seinen Niederschlag gefunden hat.

Offensichtlich aus solchen Überlegungen heraus bemühte der Auslober sich in der Ausschreibung zum Kleingartenwettbewerb 1973 um eine konkretere Zielformulierung. Hier heißt es, nachdem auf die Bedeutung der Kleingartenanlagen für das gesamtstädtische Grün hingewiesen wurde: „Der Öffentlichkeit erschlossen, bieten sie darüber hinaus dem Besucher Stätten der Muße und Erholung, dem Kleingärtner selbst aber Möglichkeiten zur sinnvollen gärtnerischen Betätigungen. Diese Funktion der Kleingartenanlagen in der Öffentlichkeit herauszustellen, dient der Kleingartenwettbewerb 1973“. In der Ausschreibung von 1976 ist zwar der explizite Hinweis auf die Mehrfachfunktion von Kleingartenanlagen nicht mehr enthalten, stattdessen wird aber erstmals der Begriff „Kleingartenpark“, den es allerdings schon wesentlich früher gegeben hat, verwendet.



Geleitwort:

Das Kleingartenwesen blickt auf eine lange Tradition zurück. Vor allem soziale und wirtschaftliche Überlegungen führten im 19. Jahrhundert zur Gründung der ersten Kleingartenkolonien. Im Laufe der Jahre traten andere Ziele hinzu, wie etwa die stadtentwicklungspolitischen Ergänzungsfunktionen und die wichtige Rolle des stadtklimatischen Ausgleichs. Das Ziel der wirtschaftlichen Selbstversorgung ist dem gegenüber in den Hintergrund getreten. Ungeachtet solcher Akzentverschiebungen leisten Kleingärten bis heute einen unverändert hohen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unseren Städten.

Seit 1951 wird der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ durchgeführt, der vor allem die städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Aufgaben des Kleingartenwesens behandelt. Vor kurzem ist der 15. Wettbewerb abgeschlossen worden. Er hat erneut belegt, dass Kleingärten die ihnen zugedachten Funktionen voll erfüllen. Kleingärten bieten Erholungs- und Freiräume für individuelle und schöpferische Freizeitgestaltung. Gerade für Familien, die in dicht bebauten Stadtquartieren mit belastetem Wohnumfeld leben, ist diese in notwendiger Ausgleich. Darüber hinaus tragen Kleingartenanlagen zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichts bei. Der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ will mehr Verständnis für die Aufgaben und Leistungen des Kleingartenwesens wecken. Städte und Gemeinden sollen dazu angeregt werden, der Errichtung und Erhaltung von Kleingartenanlagen größeres Gewicht zu geben.

*Dr. Dieter Haack
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau*



Bild: www.deutsche-digitale-bibliothek.de

1981

Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“

15. Wettbewerb für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Landes Berlin.

Als Beispiel eine Pressemitteilung:

Bundesbauminister Dr. Dieter Haack hat heute das Ergebnis des Bundeswettbewerbs 1981 „Gärten im Städtebau“ bekanntgegeben. Der Wettbewerb wurde zum 15. Mal durchgeführt. Er soll das Verständnis der Öffentlichkeit für die wohnungsergänzenden und städtebaulichen Funktionen von Kleingartenanlagen vertiefen und Städte und Gemeinden zu weiteren Leistungen bei der Errichtung und Erneuerung von Kleingartenanlagen anregen. Darüber hinaus sollen kleingärtnerische Organisation Gelegenheit erhalten, ihre Erfolge einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Minister Haack beauftragte aus seinem Hause Ministerialdirektor Dr. Hans Hinrichs, die Ergebnisse des Wettbewerbs, an dem sich alle Bundesländer einschließlich des Landes Berlin beteiligt haben, in Rahmen der Bundesgartenschau in Kassel der Öffentlichkeit vorzustellen.

Mit Hilfe der Kleingärten, so Minister Haack, könnten die in manchen Wohnsituationen empfundenen Mängel teilweise ausgeglichen werden. Kleingärten würden heute zunehmend als wichtig im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung angesehen, insbesondere für die mehr als 30 Millionen Bundesbürger, die in Wohnungen ohne dazugehörige Gärten leben. Damit leisteten sie einen wirksamen Beitrag für mehr Grün und für ein besseres ökologisches Gleichgewicht in unseren Städten. Minister Haack unterstrich, dass die Bedeutung von Kleingartenanlagen besonders in den Verdichtungsräumen für das Stadtklima und als Grün- und Freiflächen für die Stadtentwicklung nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Auf die zunehmende Bedeutung der Freizeit eingehend meinte der Minister, dass Kleingärten als Raum für individuelle und schöpferische Betätigung von großem Wert seien. Auch der familienpolitische Stellenwert sei hoch einzuschätzen.

Der diesjährige Wettbewerb wurde gemeinsam vom Bundesbauminister, vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ausgelobt. Beteiligt waren weiterhin die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder und die kommunalen Spitzenverbände.

Vorsitzender der Bundesbewertungskommission war Ltd. Gartenbaudirektor Walter Engelberg, Dortmund. Das Bundesbauministerium beauftragte das Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der

Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn mit der fachlichen Beratung und wissenschaftlichen Auswertung der Wettbewerbsbeiträge. Die Geschäftsführung übertrug das Ministerium dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde in Bonn. Teilnahmeberechtigt am Bundeswettbewerb waren alle Städte und Gemeinden und/oder ihre kleingärtnerischer Organisationen, die in den letzten drei Jahren neu geschaffen wurden oder älter als zehn Jahre sind und umgestaltet oder verbessert wurden. Bewertet wurden Leistungen, bei denen die städtebauliche Einordnung, die Funktion, die Gestaltung und Ausstattung der Kleingartenanlagen sowie die Gestaltung und Pflege der Einzelgärten beispielhaft und in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt wurden. Im Zuge ihrer fachlichen Prüfung konnte die Bundesbewertungskommission eine Reihe von Feststellungen und Empfehlungen erarbeiten, die für die weitere Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit, insbesondere für die kurz vor dem Abschluss stehende Novellierung des Kleingartenrechts nutzbar gemacht werden können. Dies betrifft unter anderem Fragen der Zuordnung des Kleingartens zur gartenlosen Mehrfamilienhauswohnung und zur Bedeutung des Kleingartens zur Strukturverbesserung in den Städten und Gemeinden. In der Zeit vom 6. bis 24. Juli 1981 ermittelte die vom Bundesminister Dr. Dieter Haack berufene Bewertungskommission eine Reihe vorbildlicher Leistungen. Hierfür mussten 47 Städte und Gemeinden aus allen Bundesländern mit 59 Kleingartenanlagen und rund 3.500 Gärten besichtigt werden. Dieses Ergebnis muss allerdings vor dem Hintergrund umfangreicher Landeswettbewerbe und Landesvorauswahlen gesehen werden.

Insgesamt wurden 18 Goldplaketten, 14 Silberplaketten und 12 Bronzeplaketten vergeben. Drei Bewerber wurde lobende Anerkennung ausgesprochen. 9 Auszeichnungen entfielen auf Städte mit bis zu 25.000 Einwohnern, 18 auf Städte zwischen 25.000 und 100.000 Einwohnern, 11 auf Städte zwischen 100.000 und 400.000 Einwohnern und 9 Auszeichnungen auf Städte mit mehr als 400.000 Einwohnern.

BEISPIELE AUSGELOBTER STÄDTE:

Gruppe I: bis zu 25.000 Einwohner

- Bronzeplakette: Glinde (Schleswig Holstein)
Hervorzuheben ist die Einbindung der Kleingärten in das städtebauliche Grünkonzept.
- Silberplakette: Schwarzenbek (Schleswig-Holstein)
Hervorzuheben ist, dass Schwarzenbek auch im Kleingartenwesen die Belange der benachbarten Freien und Hansestadt Hamburg besonders berücksichtigt.

Goldplakette: Holzwickede (NRW)
Hervorzuheben ist die Einbeziehung eines Naturdenkmales in die planerische Konzeption.

Gruppe II: 25.000–100.000 Einwohner

Lobende Anerkennung: Neustadt an der Weinstraße (Rheinland-Pfalz)

Hervorzuheben ist der einheitliche Laubentyp, der sich ohne Schwierigkeiten zur Mehrfachlaube kombinieren lässt.

Silberplakette: Hameln (Niedersachsen)
Hervorzuheben ist die besondere Kleingartenfreundlichkeit von Rat, Verwaltung und Bürgern

Goldplakette: Hanau (Hessen)
Hervorzuheben ist das Angebot an die Jugendlichen des Vereins.

Gruppe III: 100.000–400.000 Einwohner

Lobende Anerkennung: Mainz (Rheinland-Pfalz)
Hervorzuheben ist der Versuch, die innere Gliederung einer Kleingartenanlage zu modifizieren.

Bronzeplakette: Kassel (Hessen)
Hervorzuheben ist die Freihaltung von wichtigen Flächen des Landschaftsraumes durch Kleingärten.

Silberplakette: Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)
Hervorzuheben ist die kleingärtnerische Nutzung eines ehemaligen Zechengeländes.

Goldplakette: Bremerhaven (Land Bremen)
Hervorzuheben ist die behutsame Einbeziehung von gewachsenen Elementen bei der Sanierung von Altanlagen.

Gruppe IV: mehr als 400.000 Einwohner

Bronzeplakette: Nürnberg (Bayern)
Hervorzuheben ist die aktive Grünpolitik einschließlich des Kleingartenwesens auf der Basis des Kleingartenentwicklungsplanes.

Silberplakette: Wuppertal (NRW)
Hervorzuheben ist der beispielhafte Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse der topografischen Bedingungen

Goldplakette: Bremen (Freie Hansestadt Bremen)
Hervorzuheben ist die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Senat und Kleingartenorganisation.

Sonderauszeichnungen:

– dem Land Berlin – für die Erfolge bei der Erneuerung altgewachsener Kleingartenkolonien unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen.

– der Freien und Hansestadt Hamburg – für die konsequente kommunalpolitische Einbeziehung des Kleingartenwesens auf vertraglicher Grundlage in ihre Stadtentwicklung.

1984

Bundswettbewerb „Gärten im Städtebau“

16. Wettbewerb für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden und ihrer kleingärtnerischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Landes Berlin.



Als Beispiel die Mitglieder der Bewertungskommission und die Zeiträume der Bereisung:
Dipl. Ing. Walter Engelberg, Ltd. Gartenbaudirektor, Dortmund (Vorsitzender), gleichzeitig für die kommunalen Spitzenverbände

BDG: Willi Reich, Gartenbauing. grad., Stuttgart (stellvertr. Vorsitzender)
Willi Maaß, Geschäftsführer LV Bayern
BM Bau Bonn: MR Dipl. Ing. Horst Becker
RD Dipl. Ing. Klaus Baehr

BML Bonn: MR Elmar Klüppel
RD Werner Schmitz
BMJFG Bonn: MR Elisabeth Haines
OAR Rudolf Thiele
Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
Bonn: Prof. Dr. Ing. Herbert Strack

Zeiträume:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Tour 26.09.–31.08.1984 | 17 Städte |
| 2. Tour 01.09.–07.09.1984 | 19 Städte |
| 3. Tour 10.09.–14.09.1984
Flug nach Berlin | 12 Städte |
| 4. Tour 16.09.–25.09.1984 | 21 Städte |

Ziel des Bundeswettbewerbes: (Ausschnitt)
Nicht zuletzt fördert der Bundeswettbewerb das Bewusstsein im Umgang mit der Natur und dient insgesamt der Erholung durch Arbeit und Muße im Garten und der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf (§ 1 (Abs. 1) des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983).

1987

17. Bundeswettbewerb für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden und/oder ihrer kleingärtnerischen Organisation in Verbindung mit dem 2. Bundeswettbewerb für Wohnungsgärten der privaten und gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin.

Geleitwort:

Der Städtebau beeinflusst wie kaum eine andere öffentliche Aufgabe die unmittelbare Lebensumwelt der Menschen. Er bestimmt für Generationen die Bedingungen des Wohnens, des Arbeitens und der Freizeit.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, der jetzt zum 17. Mal durchgeführt wurde, eine wichtige Aufgabe wahr.

Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben auch bei diesem Wettbewerb auf der Grundlage einer 1983 gemeinsam erarbeiteten mittelfristigen Konzeption für Bundes- und Landeswettbewerbe zusammengewirkt.

Dem Bundeswettbewerb gingen überwiegend Landeswettbewerbe oder Landesvorauswahlen voraus. Die Bundesbewertungskommission für den Bundeswettbewerb 1987 empfahl mir die Auszeichnung von 35 Kleingartenanlagen und 27 Wohnungsgartenanlagen in 50 Städten und Gemeinden sowie die Vergabe von zusätzlichen Sonderauszeichnungen.

Ich nehme diese Auszeichnungen gern vor und verbinde damit meinen Dank an alle Beteiligten bei Bund, Ländern und Gemeinden, bei den kleingärtnerischen

Organisationen und bei der Wohnungswirtschaft. Mein Dank gilt auch der Bundesbewertungskommission, der Fachberatung und der Geschäftsstelle für diesen Bundeswettbewerb.

Im Vordergrund des städtebaulichen Wettbewerbs standen die Konzeptionen von Städten und Gemeinden zur Grün- und Freiflächengestaltung in Verbindung mit beispielhaften Lösungen zum Kleingartenwesen und zur Schaffung von Wohnungsgärten (Mietergärten). Damit weist der Bundeswettbewerb auf aktuelle Aufgabenstellungen hin: Die Verbesserung der Stadt- und Wohnungsqualität durch mehr Qualität der Freiflächen und insbesondere der Grünflächen. Es geht nicht nur um den Ausgleich von in manchen Wohnsituationen vorhandenen Mängeln, sondern darüber hinaus um neue Qualitäten durch übergreifende Gestaltungsprinzipien für Gebäudeplanung und Wohnumfeld, die den Bedürfnissen nach überschaubaren Größenordnungen und mehr Individualität, die den Bedürfnissen nach überschaubaren Größenordnungen und mehr Individualität, auch nach mehr Möglichkeiten der Eigenbetätigungen, Rechnung tragen. Durch die Anlage von Gärten können Familien in besonderem Maße angesprochen und zur Beteiligung angeregt werden. Die vor uns liegende Aufgabe ist groß, bedenkt man, dass nach bisherigen Feststellungen noch etwa 45 Prozent aller Bürger der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin in Mehrfamilienhäuser wohnen, die in der Regel keinen Garten haben. Die im Zusammenhang mit dieser Schlussveranstaltung in der Stadthalle Bonn – Bad Godesberg gezeigte Ausstellung von herausragenden Beispielen des Bundeswettbewerbs 1987 „Gärten im Städtebau“ verdeutlicht diese Aufgabe auf eindrucksvoller Weise.

Dr. Oscar Schneider MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geleitwort:

Mit dem 17. Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ wurde ein neues Kapitel für Gartenlandschaften in unseren Städten aufgeschlagen. Mietergärten wurden mehr als in der Vergangenheit in die Bewertung mit einbezogen. Selbstverständlich darf dies nicht bedeuten, dass unsere Kleingärten im Wettbewerb und in ihrem Stellenwert zurückgedrängt werden. Mietergärten können bestenfalls eine Ergänzung zu den Kleingartenanlagen sein.



Dr. Oscar Schneider MdB
Bild: https://de.wikipedia.org/Datei:Oscar_Schneider_MdB.jpg

Deshalb muss und wird zukünftig bei den „Gärten im Städtebau“ auch weiterhin der Kleingarten im Mittelpunkt stehen.

Nur der Kleingarten kann dem im Bundeskleingartengesetz festgelegten sozialen Aspekt voll gerecht werden. Dies gilt insbesondere bei der Realisierung von Freizeitgärten. Kommunen, Landesregierungen und die Bundesregierung müssen strikt darauf achten, dass die Interessenten ausreichend mit Gärten versorgt werden, wie es das Bundeskleingartengesetz fordert. Da gilt es, manche Versäumnisse aus der Vergangenheit zu korrigieren. Der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ hat wieder einmal einen wertvollen Beitrag geleistet, dass das Bewusstsein von der Bedeutung der städtischen Ökologie wachsen konnte. Er hat nicht wenig mitgeholfen, dass politisch Verantwortliche und Gartenbesitzer gleichermaßen an Selbstsicherheit im Hinblick auf ihren Beitrag zu einer gesunden Lebensqualität in unseren Städten gewonnen haben. Das ist nicht unwesentlich. Der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ weckt solches ökologische Bewusstsein auch in der Öffentlichkeit, er zeigt von der umweltbewussten Wirkung unserer Gärten, von ihrer Vielfalt und ihrer Schönheit. Er zeigt eindrucksvoll, wie eng Gemeinwohl und individuelle Interessen zusammenliegen können, welche konkrete Gestalt soziales Verhalten bekommen kann. Der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ war ein so schöner Erfolg, dass man um seine Zukunft keine Sorge haben braucht.

Hans Büchler, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

1990

18. Bundeswettbewerb „Kleingartenanlagen“ für Städte und Gemeinden und/oder Ihre kleingärtnerischen Organisationen in Verbindung mit dem 3. Bundeswettbewerb für Wohnungsgärten der privaten und gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin

Auslober:

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Zusammenarbeit mit

- dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
- und in Zusammenarbeit mit dem beteiligten zuständigen Ministerium der Länder

- der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Köln
- dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) Bonn
- dem Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e. V. (GGW), Köln
- dem Bund Deutscher Architekten (BDA) Bonn und dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Bonn



Fachberatung:

SIN – Städtebauinstitut Forschungsgesellschaft mbH, Nürnberg



Bild: BZV Bremerhaven

Pressenotiz

Um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Schaffung von Kleingartenanlagen, Wohnungs- und Mietergärten zu vertiefen, Städte und Gemeinden zu weiteren Leistungen bei der Schaffung und Erhaltung von Gärten anzuregen, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Zusammenarbeit

- mit den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit den beteiligten zuständigen Ministe-

rien der Länder der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände

- dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde
- dem Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen
- dem Bund Deutscher Architekten
- und dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

den 18. bzw. 3. Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau 1990 in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin ausgeschrieben.

Die Geschäftsführung wurde dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde in Zusammenarbeit mit dem Städtebauinstitut-Forschungsgesellschaft Nürnberg, übertragen.

Mit diesem Wettbewerb soll wieder ein Beitrag zu den Fragen der städtebaulichen Einordnung in ein städtebauliches Gesamtkonzept von Gärten, ihrer Nutzung zur Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes – auch als Beitrag zum Umweltschutz- der Städte und Gemeinden geleistet werden.

Dem Bundeswettbewerb musste eine Vorprüfung durch die Länderprüfungskommission vorausgehen.

Die zwei Bundesbewertungskommissionen werden bei ihrer Bereisung der Bundesländer rund 60 Städte und Gemeinden begutachten.

Die Bewertung teilt sich auf in 40 Kleingartenanlagen mit 4.150 Gärten in 33 Städten und Gemeinden und Wohnungsgärten/Mietergärten in rd. 30 Städten und Gemeinden.

Für die Leistungen werden den Städten und Gemeinden sowie deren kleingärtnerischen Organisationen und den privaten und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften Medaillen in „Gold – Silber – Bronze“ vergeben.

Die Bekanntgabe der Sieger erfolgt im Oktober 1990 durch das BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Die Aushändigung der Medaillen und Urkunden erfolgt in der Abschlussveranstaltung am Sonnabend, dem 10. November 1990, 10:00 Uhr in der Stadthalle in Bonn-Bad Godesberg.

Per-Halby Tempel,

Vorsitzender der Bundesbewertungskommission für das Kleingartenwesen

Vorwort zum Bereich „Kleingartenanlagen“:

„Gärten im Städtebau“ seit 1951 einer der erfolgreichsten Bundeswettbewerbe, hat auch zum 18. Male in diesem Jahre wieder deutlich gemacht, dass speziell Kleingärten mit ihren Gemeinschaftseinrichtungen in den Anlagen zu einem wichtigen Teil der öffentlich und privat nutzbaren Freiflächen gehören.

Fast 50 % aller Bürger in Deutschland leben in Mehr-

familienhäuser und haben in der Regel keinen eigenen oder gemieteten Garten bei der Wohnung. Dieser Mangel an nutzbarer, allen Altersgruppen zur Verfügung stehender Gartenfläche kann nur zum Teil durch Kleingärten in Wohnungsnähe und leider oft auch nur in „Wohnungsferne“ ausgeglichen werden.

Der Mietergarten – im städtebaulichen und funktionalen Sinne – ist ein „Bindeglied“ zum Dauerkleingarten. Der Anspruch des Bürgers, des „Eingebürgerten“ in einer – auch selbst betätigen kann, ist ein Auftrag gleichermaßen an die Politiker von Bund, Ländern und Kommunen, an die Stadt- und Grünplanung in Städten und Gemeinden, aber auch für die gemeinnützig arbeitenden Kleingartenorganisationen.

Der Auslobung dieses Bundeswettbewerbes stellten sich 40 Dauerkleingartenanlagen mit 4.150 Gärten in 33 Städten. Für die reibungslose und erfolgreiche Durchführung des Wettbewerbes war die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und der beteiligten Berufsverbände des Bundes Deutscher Architekten und des Bundes Deutscher Landschafts-Architekten und nicht zuletzt die Mitarbeit der teilnehmenden Städte und Gemeinden mit ihren kleingärtnerischen Organisationen maßgeblich.

Das harmonische Zusammenwirken zwischen dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft e. V. und den beiden Bewertungskommissionen, die beachtliche Einsatzfreude – aber auch die geleistete „Verbundarbeit“ des SIN – Städtebauinstituts-Forschungsgesellschaft mbH Nürnberg bei der Vorbereitung, Durchführung und der Abschlussdokumentation möchte ich besonders hervorheben.

Durch die Kommission „Kleingartenanlagen“ konnte auch wieder festgestellt werden, dass das Bewusstsein für naturnahe Gartenbewirtschaftung und Pflege auf der Grundlage ökologischer Erkenntnisse und Zusammenhänge zugenommen hat. Eine größere biologisch ausgewogene Vielfalt der Kulturen war festzustellen. Das neue, vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde mit finanzieller Förderung des Bundesumweltamtes herausgegebene Handbuch (1. Auflage) „Gute fachliche Praxis im Kleingartenwesen“ wird eine willkommene Hilfe im Bemühen der Gartenfreunde für den speziellen und umfassenden Umweltschutz in den Kleingartenanlagen sein.

Die Begleitung und positive Berichterstattung der örtlichen Presse der Teilnehmerstädte und die Reportage regionaler Rundfunkanstalten waren sehr erfreulich und für die Öffentlichkeitsarbeit des Kleingartenwesens förderlich. Dafür möchte ich danken; ganz besonderen Dank sage ich dem federführenden Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und insbesondere der Bundesministerin, Frau Gerda Hasselfeldt, für die Auslobung des Wettbewerbes. Auch

allen am Bundeswettbewerb Beteiligten, besonders den einzelnen Gartenfreunden, den Stadt- oder Kreisverbänden und den Landesverbänden, danke ich herzlich für ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung und Abwicklung des Wettbewerbes.

Zu den mehr als 4.000 Kleingärtnervereinen mit ihren rund 500.000 Gärten im Westen kommen künftig rund 750.000 Kleingärten im Osten Deutschlands hinzu. Ich hoffe, im Interesse der Erhaltung und Weiterentwicklung der über 125-jährigen Kleingartengeschichte, dass der nächste Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ in allen 16 Bundesländern als Vorläufer zu einem gemeinsamen Bundeswettbewerb angemessen vorbereitet und mit allseits „Guter fachlicher Praxis im Kleingartenwesen“ durchgeführt wird.

Günter Gartz, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Bonn

1998

19. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ – 21.09.–04.10.1998

Auslober:

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Herr Eduard Oswald.

Durch den Regierungswechsel erfolgte ein Grußwort des Bauministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Herr Franz Müntefering.

- Nach der Wiedervereinigung 1990 ist es der erste Wettbewerb. 53 Anlagen sind in 3 Wochen ohne Wochenendpausen besichtigt worden und dabei sind über 6.000 km mit dem Bus bereist worden.
- Der Bundeswettbewerb wurde zweistufig durchgeführt. Die erste Stufe des Wettbewerbes sind entsprechende Landeswettbewerbe oder Landesvorauswahlen. In beiden Fällen müssen die Zielsetzungen des Bundeswettbewerbes entsprechen. Eine Meldung muss die unterschiedlichen Verbandsstrukturen (Mitgliederstärke) erfüllen.
- Bewertet wird zu neuen Kriterien, nicht nach Alter der Anlage sondern die städtebauliche-, die soziale- und die ökologische Funktion mit entsprechendem Wettbewerbsunterlagenachweis.



Bild: BZY Bremerhaven

Motto:

Zukunft Kleingärten als städtebaulicher, ökologischer und sozialer Auftrag



Bild: BZY Bremerhaven

Vorwort des Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.:

Mit diesem Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das Thema „Kleingärten“ positiv aufgegriffen.

Die 1.060.000

Kleingärtner in Deutschland bearbeiten ihre Scholle, genießen die Natur und verbringen ihren Feierabend im Garten. Der Kleingarten ist für ihre Nutzer – überwiegend Mieter von Etagenwohnungen – eine Bereicherung ihres Wohnumfeldes, aber nicht nur für diese. Denn Kleingärtner gärtnern nicht allein, sondern in Gemeinschaft.

So entstehen zusammenhängende Kleingartenanlagen mit Gemeinschaftsgrün, Ruhebänken, Biotopen und Spielplätzen, durchzogen von Wander- und Radwegen. Die Anlagen sind der Öffentlichkeit zugänglich und laden alle Bürger ein, zu verweilen, sich auszuspannen und die Natur zu erleben.

Kleingärten sind nicht nur ein Beitrag für mehr Grün und Natur in den Städten, sondern auch eine konkrete Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene. Kleingärtner verstanden sich schon immer als Naturschützer vor Ort.

Kleingärtner erfüllen eine soziale Funktion. In Zeiten zunehmender Vereinzelung des Menschen, hoher Erwerbslosigkeit und früher Verrentung bieten Kleingärten Familie mit Kindern, Berufstätigen und Arbeitslosen gleichermaßen eine sinnvolle Beschäftigung und Kontakte in der sozialen Gemeinschaft. Diese soziale Integration wirkt über den Kleingärtnerverein hinaus ins Wohnumfeld und die Gesellschaft. Sie wird umso wichtiger, wenn einerseits immer mehr Menschen wegen Arbeitslosigkeit und Frührente aus den sozialen Bezügen herausfallen und andererseits der Staat sich immer mehr aus seiner sozialen Verantwortung zurückzieht.

Dieser Wettbewerb war nach einer langen Pause ein gelungener Einstieg, die städtebauliche, ökologische und soziale Funktion des Kleingartenwesens ins Bewusstsein zu rücken, insbesondere weil sich alte und neue Bundes-

länder erstmals an diesem Wettbewerb teilnehmen können. Der Bundesverband erwartet von diesem Wettbewerb, dass das Kleingartenwesen in seinen Funktionen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein, insbesondere der Kommunen und ihrer Stadtplaner, gerückt wird. Andererseits verspricht er sich einen positiven Nachahmungseffekt durch die ausgezeichneten Beispiele.



Ingo Kleist, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

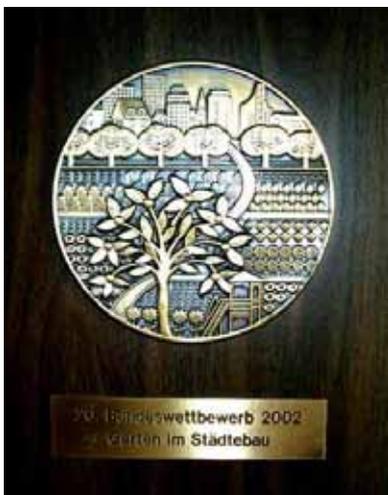
2002

20. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 24.06.–14.07.2002

Auslober:

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Dr. Manfred Stolpe

- 52 Anlagen sind in 3 Wochen ohne Wochenendpausen besichtigt worden und dabei sind über 6.000 km mit dem Bus bereist worden.
- Der Bundeswettbewerb wurde zweistufig durchgeführt. Die erste Stufe des Wettbewerbes sind entsprechende Landeswettbewerbe oder Landesvorauswahlen. In beiden Fällen müssen die Zielsetzungen des Bundeswettbewerbes entsprechen. Eine Meldung muss die unterschiedlichen Verbandsstrukturen (Mitgliederstärke) erfüllen.



Motto: Durch Kleingärten mehr Lebensqualität

<http://www.kgdoellnitz.de>



Bild: BZV Bremerhaven



Für die Bundesbewertungskommission von links nach rechts: Kurt R. Schmidt, Thomas Wagner, Beate Schulz, Werner Heidemann, Dr. Magdalena Lanfermann, Jürgen Sheldon, Klaus Deckert

Feststellungen und Empfehlungen der Bewertungskommission zum Bundeswettbewerb 2002 „Gärten im Städtebau“

„Mehr Lebensqualität durch Kleingärten“, so lautet das Motto des 20. Bundeswettbewerbes, und die Kommission stellt nach Auswertung der Einzelergebnisse der am Wettbewerb beteiligten 48 Städte und Gemeinden mit ihren 52 über die Landesverbände und Gemeinden gemeldeten Kleingartenanlagen fest.

1.

Der Bundeswettbewerb leistet erneut den Beitrag, das Kleingartenwesen mit seinen Leistungen in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Vielfalt der Kleingärten in Deutschland zeigt ihre hohe Bedeutung für die Gartenkultur. Sie sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Stadtkultur. Kleingartenanlagen sind ein fester Bestandteil für städtebauliche Gesamtkonzepte.

Gleichzeitig sind sie im Sinne der Agenda 21 ein Leitbild für eine nachhaltige Siedlungs- und Freiraumstruktur. Bei der planungsrechtlichen Absicherung über den Flächennutzungsplan ist dieses in den neuen Bundesländern weitgehend erfolgt. In einem Stadt- bzw. Ortsentwicklungsplan müssen Kleingartenanlagen im Bebauungsplan zukunftsorientiert abgesichert sein. Insbesondere in den neuen Bundesländern, die eine eigene kleingärtnerische Tradition besitzen, ist es die Aufgabe der Organisationen und der Kommunen, die Zukunft der Kleingärten zu sichern.

Unter Vermeidung von zusätzlichem Verkehr muss die Einbindung in das Verkehrsnetz (ÖPNV), also eine gute Erreichbarkeit der Anlagen, erhalten bleiben bzw. durch den Bau von fußläufigen und Radwegeverbindungen erschlossen werden. Örtliche und überörtliche Verbindungen mit dem Grünsystem der Stadt erfüllen somit die funktionale Einordnung der Kleingartenanlagen. Mit dem Beitrag zur Gestaltung von Grünverbindungen übernimmt die Anlage das Ziel, klimatische Funktionen zu verbessern und zu erhalten. In einer immer technischeren, anonymen Welt wird durch die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mehr Menschlichkeit in unsere Gesellschaft hineingetragen.

Die Kommission stellt fest, dass mit dem Bundeswettbewerb die städtebauliche Funktion der Kleingartenanlagen als ein fester Bestandteil im ländlichen, wie auch im Stadtraum weiterhin gefördert werden muss.

2.

Der soziale Auftrag, den das Kleingartenwesen in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat, wurde in dem Wettbewerb bestätigt und durch die Kommission festgestellt. Die Integration sozialer und ethnischer Gruppen, wie Ausländer, Arbeitslose, Rentner sowie Aussiedler, ist Bestandteil der Vereins- und Verbandstätigkeit. So wird die Gesellschaft von der Verpflichtung, sozial Schwache vorrangig zu berücksichtigen, entlastet. Es entstehen Sozialgeflechte im Verband und im Verein, die einen neuen Lebensraum durch den Kleingarten schaffen. Bestehende Förderprogramme müssen durch die Länder und Gemeinden erweitert werden. Die Forderung der Kommission ist: die Sozialgesetzgebung darf den Kleingarten nicht antasten. Die soziale Bedeutung der Kleingärten nimmt ständig zu. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist eine Nachfragebelebung zu verzeichnen. Hier sind die Gründe in der hohen Arbeitslosigkeit, geringeres Einkommen, Zunahme der Rentner und Frührentner zu suchen.

3.

Attraktive Kleingartenanlagen haben einen positiven Einfluss auf die nähere Wohnumfeldgestaltung. So wählten Betreiber von Seniorenheimen bei der Standortsuche gezielt die Nähe zur Kleingartenanlage, damit Senioren ge-

fahrlos und in behüteter Umgebung das vielfältige Grün der Anlage erleben können. Die Kleingartenanlage wird so zu einem wichtigen Naturerlebnisraum und einer Begegnungsstätte für Senioren. Insgesamt unterhalten viele Vereine Patenschaften mit Senioren- und ähnlichen Verbänden. Damit wird deutlich, dass der Kleingarten als Gartenkultur auch ein Stück Stadtkultur ist.

Eine weitere, zu beobachtende Ebene ist die Einbindung von Kindergartengruppen, Schulklassen, Fachberaterlehrgänge (auch für Nichtmitglieder), Schulgärten im Verein mit Betreuung durch die Gartenfreunde.

„Naturerziehung“ im weitesten Sinne muss ein programmatischer Schwerpunkt, auch für die Zukunft des Kleingartenwesens sein.

4.

Eine wachsende Sensibilität für die Forderungen der Ökologie wurde durch die Kommission festgestellt. Die naturnahe Bewirtschaftung der Gärten ist weiter im Vormarsch. Die Fachberatung erzielt durch naturschutzrechtliche Leistungen einen herausgehobenen Stellenwert. Grundgedanken zum Boden- und Pflanzenschutz haben sich durchgesetzt. Problemfelder, wie Versiegelung oder Ver- und Entsorgung sind erfolgreich und beispielhaft gelöst worden.

Die Anwendung von Bioziden wird inzwischen durch Verbote im Generalpachtvertrag und durch Festlegungen in den Gartenordnungen der Organisationen geregelt.

5.

Zunehmende Tendenzen werden in der kleingärtnerischen Nutzung festgestellt, wobei die neuen Bundesländer hier hauptsächlich Traditionen bewahren. Die Flächenzuteilung und die Laube sind weiterhin Schwerpunkte in der Planung eines jeden Gartens. Bei dem knappen Gut Boden und der verdichteten Bebauung muss über eine Reduzierung der Parzellengröße auf unter 300 Quadratmeter nachgedacht werden. Dies ermöglicht das Angebot unterschiedlicher Parzellengrößen nach Bedarf der Interessenten. In der Zukunft soll die Laube nicht der Mittelpunkt des Gartens sein. Kleine Laubengrößen lassen eine größere Konstruktionsvielfalt und Materialauswahl zu. Somit kommt man dem Wunsch individueller Gestaltung näher.

6.

Die Kommission hat Tendenzen im Osten wie im Westen festgestellt, die eine Bestandssicherheit und somit die Sozialfunktion des Kleingartens seitens der Kommune gefährden. Verkauf von kommunalem Kleingartenland an den Ver-

ein, Vereinsmitglieder oder auch andere Privatpersonen. Rückzug der Kommunen aus der Verwaltung von Anlagen und verstärkte Übertragung dieser Aufgaben auf den Verein bzw. den Verband. Langfristig ist die Pflegequalität im Bereich öffentliches Grün bedroht, da vom Verein bzw. vom Verband fachlich und sachlich eine nachhaltige, qualifizierte Sicherung des öffentlichen Grüns nicht erwartet werden kann.

Zusätzliche finanzielle Belastungen durch Straßenreinigungsgebühren, Grundsteuer A und B für Gärten mit Lauben und z. B. Zweitwohnungssteuer gefährden weiterhin die Bestandssicherheit.

Die Bewertungskommission appelliert daher an die Kommunen, sich ihrer städtebaulichen und sozialen Verantwortung bewusst zu sein.

7.

Die Kommission begrüßt, dass die Landesverbände ihre Wertermittlungsrichtlinien im Hinblick auf die Ablössummen novelliert haben, um den Preis bei Übernahme eines Gartens sozialverträglich zu halten und damit gerade auch sozial Schwachen die Übernahme eines Kleingartens zu ermöglichen.

8.

Die Kommission stellt fest, dass das Kleingartenwesen überwiegend auf der Grundlage des Ehrenamtes funktioniert und somit Ehrenamtliche eine erhebliche Sozialarbeit leisten.

Dies bedarf verstärkter politischer und gesellschaftlicher Anerkennung. Für die Zukunft wird dieses soziale Engagement umso wichtiger, weil sich viele Institutionen vermehrt aus den Sozialbereichen zurückziehen. Die Medien der örtlichen und regionalen Tageszeitungen, Rundfunkanstalten und TV-Sender haben über die Aufgabe des Bundeswettbewerbs und die Tätigkeit der Kommission umfangreich berichtet.

Der Bundeswettbewerb wird somit zum Motor der Öffentlichkeitsarbeit und verbreitet das Bewusstsein für die Bedeutung des Kleingartenwesens als gesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesbewertungskommission begrüßt die Absicht, den Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ als einen der großen Bundeswettbewerbe in Zusammenarbeit mit allen Bundesländern auch weiterhin durchzuführen und empfiehlt dabei eine enge, die Ressortgrenzen überschreitende interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisumsetzung im Interesse einer intensiven Bewusstseinsbildung beim Bürger, in der Politik, den Verwaltungen und den Organisationen.

Hierfür hat sich in vielen Jahren das zweistufige Verfahren von vorlaufenden Landeswettbewerben und den nachfolgenden Bundeswettbewerb mit einer beachtlichen öffentlichen Berichterstattung bei der Besichtigung durch die Bundesbewertungskommission vor Ort

bewährt. Die Durchführung von Landeswettbewerben durch die zuständigen Ministerien mit Unterstützung der regionalen Kleingärtnerorganisation sollte auch in den neuen Bundesländern verstärkt gefördert werden.

2006

21. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ – Juni/Juli

Auslober:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Herr Wolfgang Tiefensee
– 51 Teilnehmer

Motto: Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum

Bewertungskommission:

Bereisung – Übersichtsplan:

Neue Bewertungskriterien:

Die Wettbewerbsleistungen werden hinsichtlich folgender Anforderungen beurteilt:

- Städtebauliche Einordnung, Entwicklung der Kleingartenanlage
- Gestaltung und Ausstattung der Kleingartenanlage einschließlich Gemeinschaftseinrichtungen
- Gestaltung der Einzelgärten
- Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung der Kleingartenanlage (im Sinne der Agenda 21)
- Präsentation der Anlage bei Besichtigung durch die Jury

- ihrer städtebaulichen Funktion (max. 30 Punkte)
- ihrer sozialen Funktion (max. 30 Punkte)
- ihrer ökologischen Funktion (max. 20 Punkte)
- Einzelgärten (max. 10 Punkte)
- Gleichfalls entscheidend ist eine gute, fachliche Präsentation der Kleingartenanlage (max. 5 Punkte)



Bild: <http://www.alfred-vissel-anlage.de>

2010

22. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ – 07.06.–20.06.2010

Auslober:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung Herr Dr. Peter Ramsauer
– 28 Teilnehmer

Motto:

Leben und Begegnen im Grünen

Schwerpunktthema:

Demographischer Wandel und Projekte im
Kleingartenwesen

- Demonstrations- und Schaugärten
- Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Soziale Projekte
- Gärten für Arbeitslose
- Behindertengärten
- Seniorengärten
- Tafelgärten
- Patientengärten
- Integrierte Projekte

Sonstiges

- (Städte-)bauliche Projekte, (garten-) architektonische
Umgestaltungsmaßnahmen

2014

23. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ – Juni/Juli 2014

Auslober:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit Frau Dr. Barbara Hendricks

Die Bewertungsjury legte im Juni/Juli innerhalb von
13 Tagen eine Strecke von rund 3.500 km durch 27 Städte
zurück. Dabei wurden 30 Anlagen vor Ort begutachtet
und bewertet.

Motto:

Gemeinsam Gärtnern, gemeinsam Wachsen

Die Jury

Wer die Besten unter den Guten sind, entscheidet eine
siebenköpfige Jury, der folgende Mitglieder angehören:
Jürgen Sheldon, Vorsitzender, Technischer Amtsleiter im
Gartenbauamt Bremerhaven a. D.,
Präsidiumsmitglied Fachberatung im BDG
Karin Freier, Mitarbeiterin im Referat SW11,
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Dr. Werner Heinz, ehemaliger Projektleiter im Deut-
schen Institut für Urbanistik, Mitglied der Fachkommis-
sion Stadtentwicklung im Deutschen Städtetag
Prof. Dr. Gerlinde Krause, Fachhochschule Erfurt,
Fachrichtung Landschaftsarchitektur, Mitglied des
wissenschaftlichen Beirats des BDG

Werner Heidemann, Präsidiumsmitglied im BDG,
Geschäftsführer im Landesverband Westfalen und Lippe
der Kleingärtner e.V.

Martin Rist, Geschäftsführer im Landesverband
Bayerischer Kleingärtner e.V.

Thomas Wagner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
im BDG

Bilder: BDG und Oliver Henrikson



Bilder: <http://www.kleingarten-mainz-kastel.de>
BDG



Organisation des Wettbewerbs auf Bezirks- und Stadtebene

HEINZ-JOSEF CLASSEN
Mönchengladbach



Gestatten Sie mir bitte, bevor ich loslege, etwas über mein Kleingärtnerleben mitzuteilen:

- ich bin heute 73 Jahre alt
- war von 1973 bis 2010 aktiver Kleingärtner
- von 1974 bis 1994 Vereinsvorsitzender
- von 1979 bis 2011 Kreisverbandsvorsitzender
- von 1985 bis 1999 im Landesvorstand des Landesverbandes Rheinland;
- davon die letzten 6 Jahre als Vorsitzender
- von 1985 bis 1993 Revisor im Bundesverband;
- 1993 bis 1999 Mitglied des Gesamtvorstandes des Bundesverbandes

Ohne Unterbrechung führt der Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde, seit dem Jahre 1950 für sein Verbandsgebiet im Auftrag der Stadt Mönchengladbach einen Kleingartenwettbewerb durch. Also in diesem Jahr zum 68. Male! Ich denke – einmalig im Bundesgebiet! Oder? – Ich lasse mich gerne belehren.

Bevor jemand sagt: „Thema verfehlt“ und ich auf das vorgegebene Thema „Organisation des Wettbewerbes auf Bezirks- und Stadtebene“ komme, muss ich klar stellen, dass ein solcher Wettbewerb absolut nichts mit den verschiedenen Landeswettbewerben oder sogar mit dem Bundeswettbewerb zu tun hatte und hat. Also keine Vorstufe im Sinne einer Qualifikation!

Zum Einstieg und besserem Verständnis stelle ich Ihnen kurz den Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V. vor.



- gegründet im Jahre 1922
- heute 52 Vereine mit insgesamt 2.855 Einzelgärten
- alle Kleingartenanlagen sind als Dauerkleingärten baurechtlich abgesichert
- insgesamt 1.3 ha Fläche; davon 1.0 ha kleingärtnerisch genutzt

- davon 93 % mittels Generalpachtvertrag auf städtischem Grund angesiedelt

Zur Vorstellung des Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V. gehört aber auch die Historie und damit die Entwicklung des Mönchengladbacher Kleingartenwettbewerbs.

Anlässlich der „Kreisgartenbau-Ausstellung 1949 M.Gladbach“ verbunden mit einer Kleingärtnermesse, die unter der Schirmherrschaft des damaligen Oberbürgermeisters Peter Nonnenmühlen stand, wurde ein Wanderpreis ausgelobt unter folgender Bedingung:

„Der Wanderpreis kann nur von einem Verein des Kreisverbandes M.Gladbach errungen werden. Er wird ausgesetzt für die beste Gesamtleistung eines Vereins. Erst nach dreimaliger Erringung geht er in den endgültigen Besitz des siegenden Vereins über.
Der Verein, der den Wanderpreis endgültig gewonnen hat, nimmt an den Wettbewerben für den neu gestifteten Wanderpreis zunächst 2 Jahre außer Konkurrenz teil. Nach dem 2. Jahr kann er sich wieder aktiv an den Wettbewerben beteiligen.
Der Wanderpreis darf jährlich nur einmal auf einer Kreisgartenbauausstellung oder einem Kleingartenwettbewerb ausgeschrieben werden. Die jeweilige Veranstaltung wird vom Vorstand des Kreisverbandes der Kleingärtnervereine in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung bestimmt.
Bis zur endgültigen Erringung durch einen Verein haftet der jeweilige Besitzer der Stadtverwaltung gegenüber für die ordnungsgemäße Aufbewahrung des Wanderpreises. Die evtl. notwendigen Reparaturen werden von der Stadtverwaltung M.Gladbach veranlaßt, die auch die Kosten übernimmt.“

Auf diese Aussage komme ich wegen der Kostenträgerschaft und der Wanderpreise später noch einmal zurück.

Jeder von Ihnen kann sich vorstellen, dass das Behalten des Wanderpreises im Laufe von fast 70 Jahren oft vorkam. So kam es dazu, dass es mittlerweile im Stadtgebiet über viele Kleingartenanlagen verstreut insgesamt 13 Wanderpreise gibt. Dabei ist der seit dem Jahre 2007 ausgelobte Wanderpreis wegen eines Denkfehlers immer noch nicht in „festen Händen“ und deshalb auch nicht mit gezählt.

Wenn ich vom „Stadtgebiet“ spreche, dann muss man wissen, dass infolge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen unsere Stadt zum 01.01.1975 um rund 110.000 Einwohner und 7300 ha auf die heutige Größe von 263.000 Einwohner/17.000 ha Gesamtfläche anwuchs. Ein Geschehen, das auch ab dem Jahre 1977 nachhaltig die Entwicklung des Kleingartenwesens und natürlich auch den Wettbewerb beeinflussen sollte. Das Verbandsgebiet hatte sich fast verdoppelt!

Allerdings war die beim Start im Jahre 1950 vorgegebene bronzene Wandschale schnell Vergangenheit. Sie gelangte nämlich nach dreimaligem Gewinn bereits im Jahre 1952

in den Besitz des Kleingärtnervereins Windberg. Danach wurden stets künstlerisch hochwertige Skulpturen heimischer Künstler ausgelobt und vom Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt. Beim 75-jährigen Jubiläum des Kreisverbandes im Jahre 1975 wurden einmalig alle Wanderpreise in einer gut besuchten Skulpturenausstellung zusammengeführt und der Bevölkerung zur Schau gezeigt.

Auszug aus dem Festheft aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums; ergänzt durch die Wettbewerbe bis zum Jahre 2016:

Der Kleingartenwettbewerb in tabellarischer Übersicht:

lfd. Nr	Jahr	Stadtsieger
1	1950	Windberg
2	1951	Windberg
3	1952	Windberg (Pokal: Bronze-Wandteller)
4	1953	Hermges
5	1954	Hermges
6	1955	Hermges (Pokal: Knieendes Mädchen)
7	1956	An der Landwehr – Dahl
8	1957	Windberg
9	1958	Hermges
10	1959	Hermges
11	1960	Woltershof
12	1961	Woltershof
13	1962	Woltershof (Pokal: Paula – verloren gegangen)
14	1963	Großheide
15	1964	Großheide
16	1965	Hermges
17	1966	Windberg
18	1967	Großheide (Pokal: Die Gänseliesel)
19	1968	Hermges
20	1969	Großheide
21	1970	Großheide
22	1971	Großheide (Pokal: Wasserspeiende Enten)
23	1972	Hermges
24	1973	Windberg
25	1974	Hermges (Pokal: Sonnenuhr)
26	1975	Windberg
27	1976	Hermges
28	1977	Großheide
29	1978	Vorster Busch
30	1979	Großheide
31	1980	Großheide (Pokal: Steinlaterne)
32	1981	Rheydt-Güdderath
33	1982	Rheydt-Güdderath
34	1983	Rheydt-Güdderath (Pokal Sonnenuhr)
35	1984	Vorster Busch

36	1985	Rheydt-Güdderath
37	1986	Rheydt-Güdderath
38	1987	Rheydt-Güdderath (Pokal: Steinlaterne)
39	1988	Rheydt-Güdderath
40	1989	Emil-Wienands-Straße
41	1990	Emil-Wienands-Straße
42	1991	Emil-Wienands-Straße (Pokal: Schildkröte)
43	1992	Holt-Kreuzberg
44	1993	Rönneter
45	1994	Rheydt-Güdderath
46	1995	Rönneter
47	1996	Rheydt-Güdderath
48	1997	Rönneter (Pokal: Vogel Paul)
49	1998	Rheydt-Güdderath
50	1999	Rönneter
51	2000	Rheydt-Güdderath
52	2001	Rheydt-Güdderath (Pokal: Halbmond Bronze)
53	2002	Rheydt-Güdderath / Rönneter
54	2003	Am Stammen
55	2004	Rheydt-Güdderath
56	2005	Am Stammen
57	2006	Rheydt-Güdderath (Pokal: Bronzene Taube)
58	2007	Am Stammen
59	2008	Rönneter
60	2009	Giesenkirchen
61	2010	Am Stammen
62	2011	Großheide
63	2012	Großheide
64	2013	Am Stammen
65	2014	Giesenkirchen
66	2015	Giesenkirchen/Fasanenblick
67	2016	Fasanenblick

Dafür gab es die nachstehenden Bewertungskriterien.

Im Sinne des Themas beschränke ich mich jetzt im nachfolgendem lediglich auf die Anlagenbewertungen. Bis zum Jahre 1988 gab es das aus der Fußballbundesliga bekannte System: Nämlich Gruppen mit Auf- und Absteigern.

KREISVERBAND MÖNCHEGLADBACH DER KLEINGÄRTNER E.V.	
ERLÄUTERUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR EINZELGÄRTEN	
Lfd. Nr.	Bewertungserläuterungen
01	Gestaltung (Erholungs-, Obst- und Gemüse teil, Wasserflächen, Pergolen) Familiengerechte Aufteilung, Gestaltungsharmonie des Gartens einschließlich der Auswahl der verwendeten Materialien, Wegeführungen und Anordnung von Sitz- rücken bzw. Freisitzen unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes bzw. der Gartenordnung.
02	Gestaltungs- und Unterhaltungszustand der Laube Harmonie und Anordnung zum Garten, Gestaltungs- und Unterhaltungszustand, „Der Blick hinter die Laube“, Wasserversorgung und Regentonnen.
03	Auswahl der Ziergehölze und Hecken Auswahl heimischer, für den Kleingarten geeignete Ziergehölze, deren stand- ortgerechte Verwendung, Schnitt und Pflege.
04	Blumenschmuck im Garten Auswahl von Sommerblumen und Stauden, deren Verwendung und die Gestal- tungsharmonie. Berücksichtigt werden soll die Eigenanzucht im Frühbeet oder Gewächshaus.
05	Sauberkeit und Bearbeitungszustand des Gartens Pflege der Kultur-, Pflanz- und Rasenflächen, der Wege, Bodenbearbeitung und Bodenpflege.
06	Schnittzustand und Abstand der Obstgehölze und Beerensträucher Kleingartengerechte Auswahl der Obstbäume und Beerensträucher, fachgerechter Pflege- und Erhaltungsschnitt sowie artgerechter Abstand.
07	Kompostanlage und Kompostpflege Standort (schattige Lage), Lagerung, Art der Kompostbehälter, Größe, Aussehen, Belüftung, Kompostzustand, Pflege und Verwendung.
08	Auswahl und Stand der Gemüse- und Kräuterkulturen Kultur- und Gesundheitszustand, Anbaumethoden (Hügelbeet, Hochbeet, Ge- wächshaus usw.), Fruchtfolgen, Mischkulturen, Auswahl und Vielfalt.
09	Allgemeiner Pflanzenschutz im Garten Gesundheitszustand der Obst- und Ziergehölze sowie der Gemüsekulturen, Blu- men und Stauden.
10	Biologische Maßnahmen Biologische Maßnahmen zum Schutz der Nützlinge wie Vögel, Insekten, Reptilien, Bienen und Bodenlebewesen - durch Nistkästen, Futterhäuser, Totholzhaufen, Wasserflächen, Wildkräuter, Igelkuppeln, Ohrwurm-Schlafhöhlen, Insektenhö- (mit Bohrlöchern), Florfliegen- und Hummelnistkästen, biotechnische Maßnah- wie z. B. Schneckenfallen, Kohlfliegenkragen, Gelbtafeln, Schutznetze, Vlies.

So wie sich mit der kommunalen Neugliederung auch das Verbandsgebiet änderte, so änderten sich auch die Kriterien für den Wettbewerb in der gesamten Zeit mehrmals. Nachdem es anfangs lediglich ein Wett- bewerb der Kleingärtnervereine war, wurde schon bald ein Einzelgartenwettbewerb integriert und die Dauer der Bereisung auf zwei Tage ausgedehnt.

Den Einzelgartenwettbewerb erwähne ich jetzt nur kurz. Er gehört nur im Sinne des Themas am Rande zum Wettbewerb. Zwischen den 52 Kleingärtnervereinen wurde einige Wochen auf freiwilliger Basis vorher eine Vorbewertung gemacht und der zum Wettbewerb anrei- senden Kommission dann nur noch – je nach Größe der Anlage – drei, vier oder fünf Einzelgärten präsentiert. In der Regel wurden durchschnittlich 120 Gärten bewertet.

Auch stellte man irgendwann fest, dass selbst zwei Tage zu wenig war und fügte ab dem Jahre 1991 einen halben Tag hinzu – so, wie es heute noch ist.

Der Kleingartenwettbewerb lebte. Und das nicht nur an den Tagen des Wettbewerbes. Er lebte vor allen Din- gen zwischen den Wettbewerben. Er wurde ständig fortent- wickelt.

Die Wettbewerbskriterien der Jahre 1950 blieben bis zum Jahr 1993 unverändert und erst ab dem Jahre 1994 gelten die Heutigen. Beide stelle ich Ihnen beispielhaft vor.



1950

KREISVERBAND MÖNCHENGLADBACH DER KLEINGÄRTNER E.V.	
ERLÄUTERUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR ANLAGEN	
Lfd. Nr.	Bewertungserläuterungen
01	Wege, Platzflächen, Spielplätze und Gemeinschaftsanlagen Unterhaltungszustand und Gestaltung der Anlage, des Vereinshauses, der Gemeinschaftsloketten und der Gemeinschaftsflächen bzw. deren Einrichtungen (Bänke, Spielgeräte, Wasserflächen, Lagerplätze, Kompostierungsanlagen, Lehrpfade, Lehrgärten oder ähnliche Gestaltungselemente).
02	Wegebegleitgrün, Wegebegrenzungen, Einzäunungen und Tore Pflegezustand der wegebegleitenden Grünflächen (Gehölz- und Heckenschnitt, Staudenflächen, Bodenbearbeitung etc.), Auswahl und Anordnung der Bepflanzung, Zustand der Wegebefestigungen unabhängig von den verwendeten Materialien, der Unterhaltungszustand von Zäunen und Toren.
03	Aufteilung der Einzelgärten (Erholungs-, Obst- und Gemüseteil, Wasserflächen, Sauberkeit, Gestaltungsharmonie) Verhältnis von Frei- und Nutzflächen, Wirkung der Einzelgärten in der Gesamtlage, Gestaltungskriterien, Auswahl der verwendeten Materialien, Wegeführung und Anordnung von Sitzreihen bzw. Freisitzen.
04	Biologische Maßnahmen, Bodenschutz Biologische Maßnahmen in der Gemeinschaftsanlage, die dem Schutz von Nützlingen wie Vögel, Insekten, Reptilien, Bienen und Bodenlebewesen durch den Bau und die Anlage von Nistkästen, Fledermaushöhlen, Futterhäusern, Totholzhaufen, Berjeshecken, Trockenmauern, Wasserflächen, Wildkräuterwiesen, Greifvogelstangen, Spechthäuser, Vogel-, Insektentränken, Ohrwurmschlafhöhlen, Insektenhölder (mit Bohrerlöchern), Hornissen-, Florfliegen-, Hummelkästen und Bodenschutz durch Mulchen.
05	Freiflächengestaltung und Pflegezustand Abstände und fachgerechter Schnitt von Laubbäumen und Gehölzen, Artenvielfalt, Baumformen, Gesundheitszustand und Bodpflege.
06	Ziergehölze und Blumen Artenvielfalt, Verwendung und Pflegezustand von Ziergehölzen, Stauden und Blumen.
07	Gesamteindruck Gestaltungsharmonie der Anlage, Sauberkeit der Wege und Erholungsflächen, Eingangelemente (z. B. Schilder und Schaukästen), sanitären Einrichtungen, Maschinen und Geräte.
08	Besondere Gemeinschaftsleistungen Leistungen, die der Verein in der Zeit zwischen dem letzten und dem anstehenden Wettbewerb erbracht hat sowie Gemeinschaftsleistungen, die zur Verbesserung des Zustandes der Anlage geführt haben wie z. B. Verarbeitung von Materiallieferungen der Stadt, Eigeninitiativen, Selbstfinanzierungen, aus Eigenmitteln beschaffte Geräte, Maschinen und Ausstattungen, Durchführung von Veranstaltungen, die für soziale Einrichtungen abgehalten wurden.
09	Vereinsführung, Fachberatung Organisation, Förderung der Gemeinschaft durch stärkere Einbindung von Frauen und Kindern, Fachberatung im Verein durch eigene Fachberater bzw. Referenten, Vorträge und Praxisanleitungen, Lehrlfahrten, die Ausbildung von Vereinsmitgliedern zu Fachberatern (Teilnahme an Fachberaterlehrgängen und Prüfung im integrierten Pflanzenschutz).
10	Kinderfreundliche Leistungen Gestaltung und Pflege von vereinseigenen Spielplätzen, Anschaffung und Wartung von Spielgeräten, auf die Jahreszeit bezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Kinderfeste, Ausflüge, Wettbewerbe), Lehr- und Spielgärten für Kinder, Kindergartengruppen und Schulklassen.

Arbeiten bzw. Maßnahmen, die von der Stadt oder von Dritten ausgeführt wurden bzw. werden, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt.

1994

wurden Jahr für Jahr – die Juroren reisten abends vorher an – für die Dauer von drei bzw. später vier Tagen sechs Juroren benötigt. Ein Wechsel während des Wettbewerbes war strikt ausgeschlossen.

Beispielhaft seien genannt:

- benachbarte und befreundete kleingärtnerische Organisationen, dazu gehörten auch weit entfernte Verbände oder Gartenamtsmitarbeiter, z. B. Berlin-Reinickendorf, Erfurt, Münster, Lüneburg, Dortmund, Leverkusen – um nur einige zu nennen!
- dem Kleingartenwesen nahestehende Organisationen, dazu gehörte der Deutsche Siedlerbund, die Bundesbahn-Landwirtschaft, der Naturschutzbund Deutschland, der BUND.
- der Erwerbsgartenbau; in der Regel der jeweilige Kreisgärtnermeister
- so wie es der Oberbürgermeister im Jahre 1950 festlegte, stellte stets der für das Kleingartenwesen zuständige Fachbereich der Stadt Mönchengladbach den neutralen und nicht stimmberechtigten Kommissionsvorsitzenden als siebten Mann.



Ablauf des Wettbewerbes:

Eine Woche vor Beginn des Wettbewerbes wurde entschieden, wer von den sechs stimmberechtigten Juroren die Anlagen und wer die Einzelgärten bewertete. Die für die Anlagen bestimmten Juroren erhielten mit der Entscheidung die Berichte der Kleingärtnervereine zu deren Aktivitäten, Investitionen, Veranstaltungen usw. des abgelaufenen Jahres.

Eingang Wateler Straße		MÖNCHENGLADBACHER GARTENFREUNDE E.V.  WETTBEWERB 2016 SAMSTAG, 02. JULI 2016	
Tusweg Rheyll-Hofenberg / Eingang Sportplatz			
Stf.Nr.	Uhrzeit	Kleingärtnerverein	Empfangshinweis
11	7.30	Landwehr Dahl	
12	7.55	Bahnhof Speick	
13	8.20	Am Siebenmorgen	
14	8.45	Holt-Kreuzberg	Übergang Am Siebenmorgen
15	9.15	Hermges	
Frühstück			
16	10.30	Robert-Koch-Straße	
17	11.00	Ahbroich	Badenstrasse
18	11.40	Speikaulenweg	
19	12.10	Waltershof	
20	12.30	Eicken	Übergang Waltershof
21	13.00	Neue Niets	
22	13.40	Fasanerblick	
Mittagessen und Ende			



Ein Abendessen findet seit dem Jahre 1977 in einer Villa eines früher politisch tätigen Metzgermeisters und stadtbekanntem Mönchengladbachers statt. Auch nach seinem Tode setzt die Familie diese Tradition fort.

Das zweite Abendessen ist „unser“ Abend – quasi in geschlossener Gesellschaft mit den Partnerinnen oder Partnern.

Unmittelbar nach dem Besuch der 52 Kleingartenanlagen wurden die Reisekosten mit den Juroren abgerechnet – wobei die meisten darauf verzichteten. Sie sahen es als ehrenamtliche Tätigkeit an. Nach deren Verabschiedung zogen sich vier oder fünf Mitglieder des Vorstandes in die Geschäftsstelle zur Auswertung der Ergebnisse zurück.

Wenn dies bis vor einigen Jahren noch alles handschriftlich und die Bekanntgabe der Ergebnisse erst eine Woche später erfolgte, so konnte später die EDV-Technik helfend dazu beitragen, dass die Ergebnisse sicherer und schneller zusammengetragen werden konnten.

Heute sind bereits 20 Stunden nach Besuch des letzten Kleingärtnervereins alle Vereinsvorstände und viele Kleingärtner und auch einige „mutige“ Jurymitglieder zur Bekanntmachung zusammen. Eine Riesveranstaltung mit gutem Besuch aus Politik und Verwaltung sowie einer starker Öffentlichkeitswirksamkeit.

Aus der Geschichte des Wettbewerbes heraus kann man entnehmen, welch hohen Stellenwert der Wettbewerb in der Stadt Mönchengladbach hat. Dies spiegelt sich eindrucksvoll am Eingang jeder Anlage wieder: Neben dem gastgebenden Vereinsvorstand, der die Begrüßung vornimmt und „seine Anlage möglichst positiv verkauft“, finden sich immer wieder die örtlich verantwortlichen politischen Mandatsträger ein und begleiten die Kommissionen im Bereich ihrer Zuständigkeiten oder sogar darüber hinaus.



Die Frühstücke und Mittagessen werden seit ewiger Zeit durch die politischen Parteien finanziert. Die Vertreter sind selbstverständlich anwesend.

Ein Beispiel der Ergebnislisten des Jahres 2015:

Nach Abzug von Spenden – vor allen Dingen von den Fraktionen – verbleiben beim Verband Eigenkosten in Höhe von rund 6.500,00 EURO jährlich.

KREISVERBAND MÖNCHENGLADBACH DER GARTENFREUNDE E.V.		WETTBEWERB 2015 Auswertung der Anlagen												
Namen der Preisrichter: 1. Günter Dahmen 2. Reingard Kirkhouse 3. Klaus Mönes		Namen der Auswerter: 1. Rosaltha Wee 2. Anne Schreiber 3. 0												
Bewertungskriterien: 1. Wege, Platzflächen, Spielplätze und Gemeinschaftsanlagen 2. Wegebegleitgrün, Wegebegrenzungen, Einzäunungen und Tore 3. Aufteilung der Einzelgärten (Erlol-, Obst-, und Gemüsebl., Wasserflächen, Sauberkeit, Gestaltungsharmonie) 4. Biol. Maßnahmen, Bodenschutz		5. Freiflächengestaltung und Pflegezustand 6. Ziergehölze und Blumen 7. Gesamteindruck 8. Besondere Gemeinschaftsleistungen 9. Vereinsführung, Fachberatung 10. Kinderfreundliche Leistungen												
VNR	NAME	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	Gesamt	Div. 3	Platz
46	KGV Giesenkirchen e. V.	75	71	72	84	78	73	80	77	82	67	758	253,00	1
28	KGV Fassentöck e. V.	74	72	74	77	74	74	78	77	78	81	758	253,00	1
81	KGV Wüstberg e. V.	70	73	74	81	78	75	78	79	78	89	781	250,00	3
88	KGV Siedel, Bruch e. V.	72	80	81	71	88	82	77	85	74	88	788	238,00	4

Jeweils zu Zeiten des Erntedankfestes – also Mitte September – findet dann die großartig und exklusiv durchgeführte Siegerehrung und Preisverleihung statt. Selbstverständlich sind da neben den siegreichen Kleingärtnervereinen und Kleingärtnern und den Juroren, der Oberbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden, der Landesverband und die Spitzen und Mitarbeiter der zuständigen Verwaltung anwesend und mit

Das Wort „Öffentlichkeitsarbeit“ veranlasst mich, diesen Teil der Arbeit einmal besonders hervorzuheben. Die Teilnahme der Ratsfraktionen im Laufe des Wettbewerbes hatte ich schon erwähnt. Diese hatten natürlich erkannt, dass ihr Bekanntheitsgrad im Kreis der Kleingärtner und durch die begleitende Presse unbezahlbar war. Insbesondere in Wahljahren nahm die Anteilnahme sprunghaft zu.

Grußworten vertreten. Anfangs fand diese Veranstaltung in der Anlage des siegreichen Kleingärtnervereins statt, Irgend- wann kam man zu der Einsicht, dass dem Sieger dadurch neben den Kosten auch noch die Arbeit auferlegt wurde. Die Verantwortlichen hatten selbst keine Zeit zum Feiern.

Im Laufe der vielen Jahre wurde es für alle Fraktionen selbstverständlich, einzelne Kriterien besonders auszuheben und durch eigene Würdigungen zu belohnen:

Ab dem Jahre 1980 fand diese Veranstaltung dann zunächst im Festsaal einer Bank, später in der Fasshalle der örtlichen Hannen-Altbiere-Brauerei statt. Anfangs kostenneutral; später unter Kostenbeteiligung des Verbandes. Seit dem Jahre 2006 ist das Kasino der städtischen Tochtergesellschaft, der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe, Gastgeber.

CDU	Pokal und Geldpreis für die umweltfreundlichste Anlage
SPD	Pokal und Geldpreis für den Einzelsieger
FDP	Pokal und Geldpreis für die kinderfreundlichste Anlage
Bündnis 90 / Die Grünen	Pokal für die beste Fachberatung
Freie Wählergemeinschaft	Berechnung aus Mittel zwischen Stunden der Gemeinschaftsarbeit und der Anlagengröße

Wenn ich im Laufe meines Vortrags davon sprach, dass der Wettbewerb immer mit der Zeit ging und nie stehen blieb, ist das abschließend aktueller denn je.

Bewertungskriterien:		5. Freiflächengestaltung und Pflegezustand												
1. Wege, Platzflächen, Spielplätze und Gemeinschaftsanlagen		6. Ziergehölze und Blumen												
2. Wegebegleitgrün, Wegebegrenzungen, Einzäunungen und Tore		7. Gesamteindruck												
3. Aufteilung der Einzelgärten (Erlol-, Obst-, und Gemüsebl., Wasserflächen, Sauberkeit, Gestaltungsharmonie)		8. Besondere Gemeinschaftsleistungen												
4. Biol. Maßnahmen, Bodenschutz		9. Vereinsführung, Fachberatung												
		10. Kinderfreundliche Leistungen												
VNR	NAME	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	Gesamt	Div. 3	Platz

Im Herbst 2016 kam eine Arbeitsgruppe, gebildet aus Vereins- und Verbandsvertretern sowie der Stadt Mönchengladbach zusammen und erarbeitete eine Neuausrichtung hinsichtlich der Anlagenwertung.

Noch etwas zu den Kosten: Der Wettbewerb der Stadt Mönchengladbach kostet jährlich rund 10.500,00 EURO und setzt sich wie folgt zusammen:

Im Wesentlichen wird die Neuausrichtung der Effizienz des Wettbewerbes dienen; wird aber auch der immer größeren Schwierigkeiten, fachkundige Juroren zu finden, gerecht.

Beköstigung	EURO	3.600,00
Hotelunterbringung	EURO	1.800,00
Siegprämien an die Vereine (entspricht dem Stadtzuschuss)	EURO	2.825,00
Reisekosten	EURO	700,00
Busgestellung	EURO	1.410,00
verschiedenes	EURO	165,00

Was wird sich ab diesem Jahr ändern?

- Die Anlagen werden nach der Summierung der in den letzten fünf Jahren erreichten Punktzahlen in die Gruppen
 - A – Platz 1 bis 17
 - B – Platz 18 bis 34 und
 - C – Platz 35 bis 52 aufgliedert.
- Die Letztplatzierten der Gruppen A und B steigen jeweils in die darunter liegenden Gruppen B und C ab.
- Die beiden Erstplatzierten der Gruppen B und C steigen jeweils in die darüberliegenden Gruppen A und B auf.

- Die aus dem Wettbewerb heraus entwickelten Sonderpreise der Ratsfraktionen Kinder- freundlichkeit, Fachberatung und Umweltfreundlichkeit werden aus dem Anlagenwettbewerb ausgegliedert und verbleiben als eigenständige Wettbewerbe.
- Die Bewertungskriterien für die Anlagenbewertung werden gänzlich überarbeitet.
- Die Verweildauer der Bewertungskommission wird in den Gruppen A und B deutlich erhöht. Um dies zu erreichen wird die Bewertungskommission für die Gruppe C aus Mitgliedern der Gruppen A und B bestehen.
- Wie bisher werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung Urkunden, Pokale und Geldpreise an die Sieger und Platzierten übergeben.

Neuausrichtung Anlagenwettbewerb
Zusammenfassung Anlagenwettbewerb 2012 bis 2016

VNR	NAME / KGV	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	Platz	Gruppe	Funktion
24	Großheide	272,33	253,00	267,67	214,33	258,33	1265,66	1	A	
01	Windberg	225,33	251,67	242,67	250,33	278,33	1248,33	2	A	
28	Fasanenblick	193,00	271,67	241,33	253,00	279,67	1238,67	3	A	
35	Rönneker	233,00	231,33	272,67	209,00	278,33	1224,33	4	A	
19	Schloß Rheydt	222,00	240,33	250,00	238,67	267,67	1218,67	5	A	
53	An der Eickesmühle	217,33	248,67	264,33	223,67	257,33	1211,33	6	A	
23	Rheydt-Gülderath	241,00	259,33	233,67	224,33	250,67	1209,00	7	A	
46	Giesankirchen	205,00	265,67	280,00	253,00	181,67	1185,34	8	A	
06	Aisbroich	220,67	227,00	182,67	232,33	280,00	1128,67	9	A	
40	Vorster Busch	171,33	238,67	229,33	235,00	241,67	1116,00	10	A	
32	Neue Niers	211,67	260,00	211,00	223,33	218,33	1115,33	11	A	
47	Zum Burggrafen	189,33	221,00	235,33	205,67	249,33	1100,66	12	A	
15	Rheydt-Hohenberg	186,33	208,33	216,33	231,67	223,67	1066,33	13	A	
38	Am Stammern	239,00	272,00	174,33	196,67	175,33	1057,33	14	A	
05	Rohrmühle	190,33	207,33	203,67	208,33	218,33	1025,99	15	A	
02	Pesch	202,67	213,00	204,33	180,33	217,33	1017,66	16	A	Absteiger
12	Am Stadtpark	192,67	226,67	206,67	195,00	191,67	1012,66	17	A	Absteiger
16	Am Volksgarten	192,33	216,33	199,33	201,00	200,67	1009,66	18	B	Aufsteiger
30	Korschenbroich	203,33	216,33	154,33	208,67	214,00	996,66	19	B	Aufsteiger
10	Am Steinberg	203,67	226,67	163,00	180,33	210,00	983,67	20	B	
29	In der Duis	213,33	219,33	152,67	186,00	194,33	965,66	21	B	
49	Am Bungtbach	208,00	191,67	167,67	185,67	208,00	961,01	22	B	
39	Rheydt-Ohlerfeld	184,00	189,67	216,67	188,33	201,33	960,00	23	B	
37	Verner Strasse	184,00	186,33	173,00	202,00	231,33	966,66	24	B	
42	Vogtsgarten	187,33	203,00	208,33	174,00	184,67	937,33	25	B	
08	Eicken	218,67	205,33	170,00	146,00	197,00	937,00	26	B	
20	Waldhauserhöhe	189,67	213,67	164,00	181,67	182,00	931,01	27	B	
09	Herrnges	184,00	200,33	186,00	188,33	186,33	924,99	28	B	
22	Plattus Kall	195,67	209,33	158,33	191,00	185,33	920,66	29	B	
48	Spielkaulenweg	141,33	148,00	186,33	200,00	241,33	916,99	30	B	
50	Rheydt-Hockstein	140,33	197,67	164,67	200,67	200,33	903,67	31	B	
52	Holzbüttgerhaus	159,00	203,00	151,67	201,00	181,33	896,00	32	B	
07	Müllfort-Bruch	178,67	188,67	160,33	179,67	174,67	878,01	33	B	Absteiger
03	Am Siebenmorgen	155,67	201,67	156,33	156,33	203,33	873,33	34	B	Absteiger
04	Waldhausen	192,00	188,67	159,67	157,00	172,00	869,34	35	C	Aufsteiger
25	Beller Mühle	198,67	203,00	143,00	172,33	148,67	865,67	36	C	Aufsteiger
18	Robert-Koch-Strasse	159,67	181,33	142,33	190,00	187,67	861,00	37	C	
43	Hämerl	143,33	175,00	159,33	186,67	195,33	860,66	38	C	
45	Beltlinghoven	147,00	181,33	163,67	162,67	194,00	848,67	39	C	
11	Holt-Kreuzberg	170,67	190,67	168,00	197,33	116,00	842,67	40	C	
44	Unter den Linden	163,33	173,00	146,67	180,33	178,00	841,33	41	C	
33	Am Mühlenberg	159,00	178,33	118,00	180,00	189,33	824,66	42	C	
27	Rheydt-Pongs	154,67	179,00	139,33	174,33	168,00	815,33	43	C	
13	Lürrip	152,67	198,00	136,33	139,00	189,00	815,00	44	C	
36	Pralatenkamp	137,67	196,67	143,67	152,67	177,67	808,35	45	C	
41	Winandsberg	161,00	168,00	174,67	140,00	158,33	802,00	46	C	
21	Woltershof	156,67	179,33	141,33	147,67	173,00	798,00	47	C	
17	An der Landwehr Dahl	144,67	204,33	148,00	177,33	112,00	784,33	48	C	
51	Nordring	172,33	161,67	135,00	139,67	114,67	743,34	49	C	
14	Bahnhof Speick	129,67	129,00	79,33	155,00	174,33	667,33	50	C	
34	Rheydt-Dohr	132,67	154,33	138,67	73,33	113,33	612,33	51	C	
31	An der Landwehr	106,67	103,00	108,67	94,67	189,67	581,68	52	C	

Wie das alles umgesetzt werden soll, zeigt die nachstehende Aufstellung auf:

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe meinen Vortrag mit einem Bonbon aus dem Jahre 1994:

PRÄMIEREN ist für ein Kind ein ganz schön schwieriges Wort. Das bewies jetzt das Enkelkind von Günter Hein, der Fachberater beim Kreisverband der Kleingärtner ist und jetzt mit unterwegs war, um die schönsten Kleingärten auszusuchen. Das Enkelkind wußte genau zu erklären, wo Opa war: „Der ist die Kleingärten blamieren.“

Zielsetzung von Wettbewerben

WERNER HEIDEMANN

Geschäftsführer LV Westfalen und Lippe e.V.,



Gemeinsam fordern und fördern

Auslober:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Stresemannstr. 128–130, 10117 Berlin
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG), Platanenallee 37, 14050 Berlin

WETTBEWERBSVERFAHREN

Teilnehmer

- Städte und Gemeinden zusammen mit ihren kleingärtnerischen Organisationen
- Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden strukturierten Kommunen wird ausdrücklich gewünscht

Wer nimmt teil?

- Der Bundeswettbewerb wird zweistufig durchgeführt
- Vorab Teilnahme am Landeswettbewerb oder eine Landesvorauswahl nach den vorliegenden Kriterien. Meldung nach Teilnehmerschlüssel
- Ausgeschlossen sind Kleingärtnervereine mit Kleingartenanlagen, die beim 23. Bundeswettbewerb, 2014 mit „Gold“ ausgezeichnet wurden

Zeitplanung

- Bis 15. November 2017: Anmeldung mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen
- Sommer 2018: Ortsbesichtigung durch die Bundesbewertungskommission

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die wichtigsten Unterlagen auf einen Blick

- Richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingärtnervereins
- Ausgefüllter Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik, Charakterisierung der kleingärtnerischen Organisationen u. der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage
- Unterlagen, aus denen die planerische Einbindung der Kleingartenanlage ersichtlich ist
- Einen Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage
- Kurzbeschreibung von Projekten, Maßnahmen und Strategien zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, hilfreich sind z. B. Fotos und Presseartikel
- Ein GPS-fähiges Anfahrtsziel, erreichbar mit Hilfe digitaler Navigationssysteme
- Unterlagen in einer DIN-A4-Mappe, mit dem Namen des Teilnehmers (Kommune und Verein), in zweifacher Ausfertigung fristgerecht bis 15. November 2017 an den BDG senden.

TIPP:

- Achten Sie auf Vollständigkeit der Unterlagen
- Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche, z. B. bei der Kurzbeschreibung von Projekten. (Max. 10 DIN A4-Seiten)
- Die Wettbewerbsunterlagen sind für die Jury der Einstieg in die Bewertung

DIE JURY – AUS VERSCHIEDENEN DISZIPLINEN

- Städtebau
- Gartenkultur
- Erziehung/Soziales
- Umwelt-Naturschutz
- Fachministerien
- Kleingartenwesen



BEWERBUNG UND PRÄSENTATION – GEMEINSAM!

Die Akteure:

Kleingärtnerverein
Regionalverband
Landesverband

Gartenamt
Fachamt

Kommunalpolitik
Politik

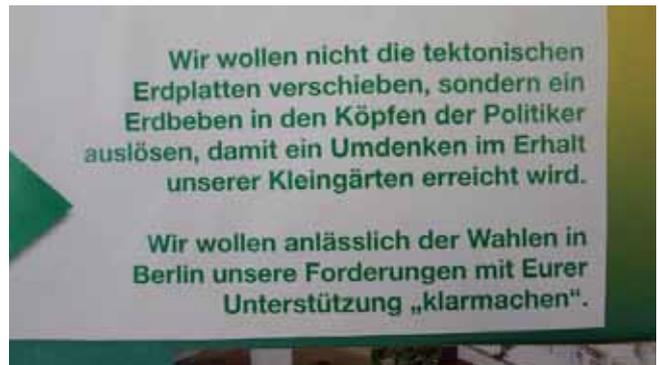
Kooperationspartner
z. B. Kita, Schule,
Naturschutzorganisation,
Nachbarschaft





Kleingärten nachhaltig sichern

- Städtebauliche Bedeutung von Kleingartenanlagen verdeutlichen
- Beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen hervorheben
- Kommunale Konzepte und Ideen darstellen
- Integration des Kleingartenwesens in das Bau- u. Planungsrecht, Kleingartenbedarfsplanung
- Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden



ZIELSETZUNGEN BUNDESWETTBEWERB

Aufmerksamkeit fördern – Schätze des Kleingartenwesens ins Licht rücken

Ob Wettbewerbe auf Bundes-, Landes- oder Regionalebene:

- mit Wettbewerben können herausragende soziale, ökologische, städtebauliche, gartenkulturelle Leistungen des Kleingartenwesens bekannt gemacht werden.
- Wettbewerbe schaffen Öffentlichkeit, verborgene Schätze werden ins Licht gerückt.
- Die Wettbewerbsergebnisse des Bundeswettbewerbes werden als Print- und Onlineausgabe veröffentlicht.



Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

- Kleingärten sind Teil von lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst
- Der Kleingartenbestand ist nicht immer nachhaltig gesichert. Vielfach zählt lediglich der monetäre Wert der Fläche, nicht aber die Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft
- Kleingärten schaffen qualitative Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern die Stadtnatur
- Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt
- Kleingärten können zu nachhaltigen Konsum- und Lebensstilen beitragen



Bürgerschaftliches Engagement fördern

- Kleingärtner prägen mit vielfältigen Projekten das soziale Klima in den Wohnquartieren: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement groß geschrieben
- In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien: Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen
- Sie leisten einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden



Bewertungskriterien auf einen Blick

Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion	15 Punkte
Umweltschutz- & naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien & Maßnahmen	20 Punkte
Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins	20 Punkte
Planung und Gestaltung der Anlage	20 Punkte
Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten	15 Punkte
Qualität und Kreativität der Präsentation und Bewerbung	10 Punkte
MAXIMAL 100 Punkte	

BEWERTUNGSKRITERIEN – DETAILS

Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion

- Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt, der Gemeinde eingebunden?
- Wie ist sie an Wohnquartiere angebunden?
- Ist die Kleingartenanlage Teil eines Grünsystems und unterstützt sie die Funktion einer städtischen Grünfläche?
- Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar?
- Bereichert sie das Stadtgefüge mit einer ausgeglichenen Mischung aus allgemein zugänglichem und privat genutztem Grün?
- Ist die Kleingartenanlage planungsrechtlich gesichert?

Dazu gehören:

- urbanes Grün und integrierte Stadtentwicklung
- Kleingartenbedarfsplanung
- Umgang mit Nachfrage und Leerstand
- Förderung des Kleingartenwesens durch Politik und Verwaltung



Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen

Setzt der Verein den Leitgedanken der Nachhaltigkeit in der Kleingartenanlage konsequent um?

Dazu gehören:

- Entsiegelungsmaßnahmen
- Regenwasserspeicherung
- Kompostanlagen
- landschaftstypisches Bauen
- Verwendung ortstypischer Materialien, (plastikarme Gärten)

Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage ökologischen Kriterien?

Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert?

Das können sein:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- torffreies Gärtnern, standortgerechte und einheimische Pflanzen
- Bodenpflege und Bodenschutz
- Bewässerung
- Förderung von Nützlingen

Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei?

Das können sein:

- extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Pionier- und Brachflächen)
- Klein- und Kleinstbiotope
- Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpfen für Tiere
- Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz

Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Förderung der Biodiversität und zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens?



Das können sein:

- gärtnerische Fachberatung
- Lehrgärten, Kräuter- oder Themengärten
- Anbau regionaler sowie alter oder seltener Pflanzenarten und -sorten, Pflanzensammlungen
- Kooperationen mit Genbanken

Gibt es Initiativen zur Förderung von Wild- und Honigbienen?

Das können sein:

- Kooperationen mit Imkern
- Bienenstände & Bienenschaugärten
- bienenfreundliche Gärten & Blühflächen
- Nisthilfen für Wildbienen

BEISPIELE AUS DEM BUNDESWETTBEWERB

Naturschutz und gärtnerische Nutzung ergänzen sich prima

In der Kleingartenanlage „Alte Brook“ in Wilster, Schleswig-Holstein.

Hier kooperieren die Kleingärtner mit dem örtlichen NABU-Verein und entwickeln gemeinsam kreative Ideen, wie einen Schmetterlingsgarten und einen Lehrgarten für naturschutzfachlichen Unterricht.



Artenschutzgarten

Die Gartenfreunde vom „Bauhof I“ in Altenburg betreuen einen besonderen „Artenschutzgarten“. Dieser Garten ist weit mehr als eine Heimat für insgesamt 136 alte regionale und bodenständige Pflanzenarten. Er ist ein pädagogisches Meisterwerk, öffnet den Besuchern das Bewusstsein für Artenschutz und ist grünes Klassenzimmer für Schüler und Besucher aus der Nachbarschaft.





Initiativen! Kooperationen mit Imkern,
 Bienenschaugärten, Nisthilfen, bienenfreundliche Gärten



Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins

Welche **gesellschaftlichen Funktionen** erfüllt der Kleingärtnerverein?

Wird er seinem **sozialen Auftrag** gerecht, wirkt integrativ und gesellschaftlich nachhaltig bezogen auf soziale Milieus, Nationalitäten und Generationen?

Gibt es Konzepte oder Projekte zur **Integration** von Migranten und Flüchtlingen?

Wie wird um neue Mitglieder geworben?

Wie nimmt der Verein seine **soziale Verantwortung** gegenüber der Nutzergemeinschaft, aber auch der Bürgergesellschaft wahr?

Das können sein:

- Kooperationen mit Verbänden
- Initiativen
- Einrichtungen der Senioren- und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik
- Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade
- Sonder- und Themengärten
- Schnuppergärten
- Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte
- Sommer- und Stadteilfeste
- Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik

Kleingärten als Abenteuerland

erleben mehr als 80 KITA-Kinder regelmäßig in ihrer Kleingärtnerei in der Kleingartenanlage „**Frohe Stunde**“ in Leipzig.

Und auch andere Besucher können im Gartenpark Spiel und Natur genießen.



In Berlin fehlen noch 12.000 KITA-Plätze

Unter diesen Bedingungen hat die Kinderbetreuung in der Kleingartenanlage „Bachespe“ in Treptow-Köpenick erst recht einen hohen Stellenwert.

Die „Moosmutzel“ aus der Nachbar-KITA haben in der „Bachespe“ nicht nur ihren eigenen Garten sondern nutzen auch die Freiflächen und Wege für Spaß und Spiel.



Planung und Gestaltung der Anlage

Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter von Spaziergängern und Gästen gerecht?

Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß und entsprechen ökologischen Kriterien?

Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive gestalterische Projekte und Objekte erhöht?

Dazu gehören:

- einladende Eingangsbereiche
- öffentliche Zugänglichkeit
- Einblicke in die Einzelgärten
- innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Erfahrungsräume

„Natur-Designeranlage“

In der neuen „Natur-Designeranlage“ der Gartenfreunde „Wühlmäuse 2000“ in Hamburg wandert der Besucher durch eine großzügig gestaltete Kleingarten-Landschaft mit Obstreihen, Bienenwiesen und naturbelassenen Wassergräben mit typischer Fauna und Flora.



Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

Wie sind die Einzelgärten gestaltet und in welchem Maß werden sie kleingärtnerisch genutzt?

Werden die Prinzipien des naturnahen Gärtnerns und der guten fachlichen Praxis angewandt?

Wird nachhaltig gegärtnert?

Tragen die Gartenfreunde mit Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei?

Das können sein:

- sparsamer Umgang mit Plastik im Garten
- Kompostierung
- Mulchen
- Anbau regionaler Arten und Sorten
- Mischkultur
- vorbeugender und biologischer Pflanzenschutz
- Kleinstbiotop
- Nützlingsförderung

Qualität und Kreativität der Bewerbung

Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und bei der Ortsbesichtigung?

Wie unterstützt die Politik den Wettbewerb, z. B. durch die Anwesenheit von Vertretern aus Politik und Verwaltung?



Beteiligen Sie an der Abschlussveranstaltung wichtige Vertreter aus den Bereichen Kommunal- und Landespolitik, Grünexperten der Fachämter und Kooperationspartner



Ehre, wem Ehre gebührt

- Die große Abschlussveranstaltung findet am 1. Dezember 2018 in Berlin statt
- Veranstalter:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG)
- Auszeichnung der Kleingärtnervereine und Städte/ Gemeinden
- Auszeichnung mit Urkunden, Gold- Silber- und Bronzeplaketten, Sonderpreise
- Über die Platzierung und Vergabe entscheidet die Jury unabhängig
- Gemeinsam feiern – Gemeinsamer Erfahrungsaustausch

Wettbewerbe als Chance für die Kontaktpflege zu Kommunal- und Landespolitik

DIRK SIELMANN

Vorsitzender des LB Hamburg e.V., Vizepräsident BDG e.V.



Wettbewerbe – Vorbereitung und Durchführung am Beispiel des Bundeswettbewerbs 2018

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit/des Lobbyismus

- Sicherung und Erhalt der Kleingartenanlage/n
- Unterstützung für die Sanierung der Anlage/n
- Gewinnung von neuen Mitgliedern und Pächtern
- Einbindung in die Nachbarschaft der Anlage/n usw.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit/ des Lobbyismus

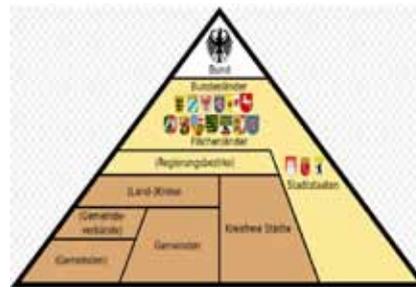
Öffentlichkeitsarbeit

- Pressearbeit z. B. durch Pressemitteilungen
- Website, Facebook & Co.
- Sommer-, Kinder- und Erntefeste
- Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Einrichtungen, Schulen, Kitas etc. usw.

Lobbyarbeit

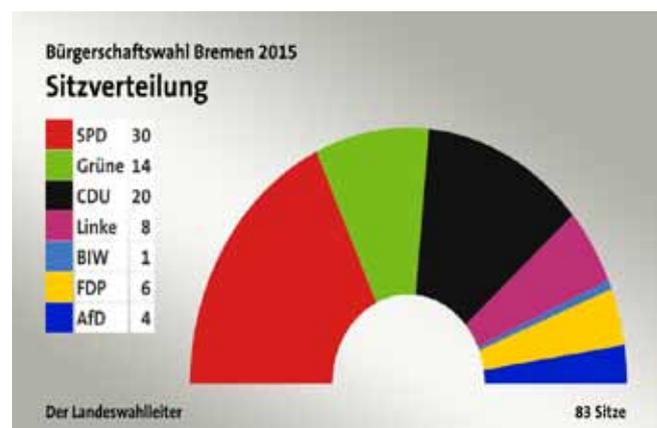
- Pflege der Kontakte zur Politik und Verwaltung
- Vor-Ort-Gespräche, Stammtische, Diskussionsrunden etc. mit Entscheidern aus Politik und Verwaltung
- sGespräche und Kooperationen mit möglichen Unterstützern (Nabu, BUND, Sportvereine etc.) usw.

Organisation von Politik und Verwaltung in Deutschland



Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland

Quelle: Wikipedia



Sitzverteilung in der Bürgerschaft Bremen 2015

Quelle: <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2015-05-10-LT-DE-HB/index-content.shtml>

Föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland

Ebene	Legislative (Parlament)	Exekutive (Regierung)	Normen	Kleingartenorganisation
Bund	Bundestag, Bundestagsfraktionen	Bundesregierung, Bundesministerien	z. B. BKleingG, Bundesnaturschutzgesetz	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG)
Land	Landtag, Landtagsfraktionen	Landesregierung, Landesministerien	z. B. Landesentwicklungspläne, LandesnaturschutzG	Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. Bezirksverbände
Kommune	Stadtrat, Kreisrat, Gemeinderat	Bürgermeisteramt, Landrat	z. B. Bebauungspläne, kleingärtnerische Gemeinnützigkeit	Kleingartenvereine

Vernetzung organisieren

Landesministerien/ Kommunalverwaltungen

- Kontakte zu zuständigen Leitungen knüpfen
- Verbindungen zu strategisch wichtigen Institutionen und Verwaltungsteilen herstellen: Bauen, Stadtplanung und Landesentwicklungsplanung usw.
- nach vorherigen Abwägungen, eigene Ideen und Konzeptionen der Verwaltung schriftlich vorlegen
- „Verbündete“ für wichtige Ziele gewinnen

Politik

- Kontakte zu Fraktionsspitzen und – Geschäftsführungen von Mehrheitsfraktionen knüpfen und pflegen
- Zusammenarbeit mit „themenfremden“ Abgeordneten aus Bau- Stadtplanungs- und Wirtschaftsausschüssen aufnehmen und pflegen
- Vorschläge und Vorlagen für parlamentarische Initiativen entwickeln
- „Verbündete“ für wichtige Ziele gewinnen

Erfahrungen und Empfehlungen:

- sich im klaren darüber sein, was man will und wohin man will
- sich politisch vernetzen und Kontakte konstruktiv nutzen
- Organisationsstrukturen festigen und die Geschäftsführung professionalisieren
- Bei Verhandlungen nicht auf eine Karte setzen, gute Kompromisse erzielen
- Erreichte Verhandlungsstände in schriftliche Verträge und Vereinbarungen münden lassen
- Verträge und Vereinbarungen müssen konsequent von allen Seiten eingehalten werden
- sich nicht angreifbar machen, Flankenbildungen vermeiden

und nicht zuletzt:

Bitte im Umgang mit Politik und Verwaltung beachten:
„Man sieht sich immer zweimal im Leben ...“

Der Bundeswettbewerb und seine Präsentation in der Öffentlichkeit

THOMAS WAGNER

PR und Fachberatung im BDG e.V.



1. Hintergrund und Aufgabe

Der Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau wird alle vier Jahre vom BDG in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), früher BMVBS durchgeführt und steht jeweils unter einem Motto mit Bezug zur aktuellen Stadt- und Grünentwicklungspolitik.

2002	Durch Kleingärten mehr Lebensqualität
2006	Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum
2010	Leben und begegnen im Grünen
2014	Gemeinsam gärtner – gemeinsam wachsen
2018	Kleine Gärten – bunte Vielfalt

Der Bundeswettbewerb stellt den Beitrag der Kleingartenanlagen und der Kleingärtnervereine für das Zusammenleben in den Städten in den Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden Kleingartenanlagen für besondere städtebauliche, soziale, ökologische, stadtklimatische und gartenkulturelle Leistungen.

Für die Teilnahme am Bundeswettbewerb können sich alle Kleingärtnervereine bewerben. Bewerber aus allen Bundesländern kommen in die Endrunde und müssen sich einer Begutachtung durch eine siebenköpfige Jury unterziehen. Die Auszeichnung findet jeweils in einer feierlichen Abschlussveranstaltung statt. Die Leistungen der Vereine mit Auszeichnungen in „Gold“, „Silber“ und „Bronze“ gewürdigt. Seit 2010 wurden auch Geldpreise für die Erstplatzierten vergeben. Die Ergebnisse werden in einer Abschlussbroschüre dokumentiert.

Der Bundeswettbewerb soll zu einer möglichst breiten Medienberichterstattung führen und dazu beitragen, die Wahrnehmung des Kleingartenwesens in der Öffentlichkeit weiter zu verbessern.

2. PR-Strategien 2006 und davor

Die PR-Strategie vergangener Bundeswettbewerbe rückte den Wettbewerbsgedanken in den Fokus. Vor dem Hintergrund der Fußball WM, die bisher immer zeitgleich stattfand, stellte der BDG den Bundeswettbewerb für die Medienansprache unter das Motto „Die deutsche Meisterschaft der Kleingärtner“. Damit verbunden war eine lockere Sprache, die Anleihen beim Sportjournalismus nahm und mit lokalpatriotischen Elementen arbeitete. Der Bundeswettbewerb wurde so zu einem Wettkampf der Regionen um den Titel „Deutschlands bester Kleingarten“. Insbesondere in lokalen und regionalen Print, Hörfunk- und TV-Medien wurde dieses Bild aufgegriffen. Insgesamt konnte eine breite Berichterstattung angestoßen werden.

BEISPIELE: Ein Sommer im Zeichen der Sieger, ...

3. PR-Strategien ab 2010

2010 wurde Bundeswettbewerb noch stärker als bislang genutzt, um die vielen Verdienste der Kleingärtnervereine für die Allgemeinheit herauszustreichen, sprich: Wir konzentrierten uns darauf, die Imageaspekte zu stärken. Dafür verknüpften wir den erfolgreichen Wettbewerbsansatz aus dem Jahr 2006 („Die deutsche Meisterschaft der Kleingärtner“) mit einer Strategie, die in der Kommunikationsbranche als „Storytelling Approach“ bezeichnet wird. Auf Deutsch bedeutet dies: An die Stelle der reinen Faktenvermittlung tritt das Erzählen von anschaulichen, lebensnahen und möglichst spannenden Geschichten. Dass es solche Geschichten zu erzählen gibt, war gewiss. Denn das Kleingartenwesen ist heute in der glücklichen Lage, in vielfacher Hinsicht „im Trend“ zu liegen. Da ist zum einen die gewachsene Wertschätzung für das Kleingärtnern selbst (das in der Mediengesellschaft inzwischen als Urban Gardening gefeiert wird). Da sind

zum anderen aber auch viele Mega-Themen der öffentlichen Diskussion, die sich unmittelbar mit dem Kleingartenwesen in Verbindung bringen lassen: Dazu gehören zum Beispiel Klimaschutz, die Verantwortung für Natur und Umwelt, der Trend zu bewusster, naturnaher Ernährung, die anhaltende Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und sozialer Verantwortung oder die Rückbesinnung auf traditionelle Werte wie Familie und Gemeinschaft.

Anlässlich des Bundeswettbewerbs erzählten wir, wie sich Kleingärtnervereine um solche Themen verdient machen. Wir vermittelten also nicht nur wettbewerbsrelevante Daten und Fakten, sondern banden diese in Geschichten ein, die den größeren Zusammenhang deutlich machen und die Brücke schlagen zu den aufgeführten Mega Themen. Damit erreichten wir zweierlei: Im Vorfeld steigerten wir mit dem Storytelling Ansatz das Interesse der Medien. Diese erhielten die Möglichkeit, sich anschaulich in Wort und Bild über die Leistungen und Verdienste der Finalisten zu informieren. Das regt zu einer Berichterstattung an.

Im Nachgang werteten wir mit Hilfe des Storytelling Ansatzes die Abschlussdokumentation zur Imagebroschüre für das Kleingartenwesen auf. Erzählt wurden 28 herausragende Beispiele dafür, wie sich Kleingärtnervereine um das Zusammenleben in den Kommunen verdient machen. Das verlangte nach einer lebendigen Darstellung, nach Geschichten. Der dokumentarische Ansatz ging deshalb nicht verloren: Wettbewerbsrelevante Daten und Fakten wurden konzentriert in Tabellen und Infokästen dargestellt. Sie gruppieren sich um das Eigentliche – die spannende Beschreibung der Projekte und es Lebensgefühls in den Vereinen.

4. Ziele und Zielgruppen

Übergeordnetes Ziel der PR Arbeit bildete eine möglichst breite Medienberichterstattung zum Wettbewerb – vorbereitend, begleitend und im Nachgang. Dafür konzentrierten wir uns auf folgende Zielgruppen:

- Ausgewählte überregionale Printmedien (z.B. Süddeutsche, FAZ, Zeit)
- Ausgewählte Publikumszeitschriften (z.B. stern, SPIEGEL)
- Nachrichtenagenturen (dpa, ddp – jeweils mit den Regionalbüros)
- Regionale und lokale Zeitungen, Hörfunk und TV Sender

5. Maßnahmen

Für die PR-Begleitung des Bundeswettbewerbs kamen folgende Maßnahmen zum Einsatz:

Microsite – Das Schaufenster der Finalisten

Je besser es uns gelang, die konkreten Leistungen der Finalisten im Vorfeld darzustellen, desto größer war das Interesse der Medien am Wettbewerb. 2010 nutzen wir dafür erstmals die Möglichkeiten der Online Kommunikation und bauen eine Microsite zum Bundeswettbewerb auf.

Als Microsite oder Mikro-Website bezeichnet man im Webdesign eine schlanke Website mit wenigen Unterseiten und geringer Navigationstiefe innerhalb eines größeren Internet-Auftritts. Die Microsites sind optisch von der eigentlichen Website unabhängig und bilden thematisch und gestalterisch eine eigenständige kleine Internetpräsenz.

Der große Vorteil: Im Internet konnten wir die Projekte der Finalisten lebendig in Wort und Bild darstellen, wir konnten die handelnden Menschen vorstellen, Zitate einbauen, Kontaktinfos geben. Zusätzlich fanden sich auf dieser Microsite alle allgemeinen Informationen zum Wettbewerb, wie Hintergrund, Bereisungsrouten, Termine und Presstexte. Die Ansprache der Journalisten wurde damit wesentlich vereinfacht, wir offerierten ein niedrigschwelliges Angebot: Anstelle umfangreicher Pressemappen verschicken wir per E-Mail kurze Pressemitteilungen mit dem Link auf die Microsite. Die Microsite umfasste die Vorstellung aller 28 Finalisten. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem jeweiligen Projekt bzw. der konkreten Leistung, und nicht auf allgemeinen Informationen zum Verein. Folgende Daten waren auf der Site abrufbar:

- Karte zur Bereisungsrouten
- Termine der Bereisung
- Kontaktdaten der Ansprechpartner vor Ort und beim BDG
- Hintergrundinfos zum Wettbewerb allgemein
- Presstexte und fotos.
- Reise-Blog

5.2. Backoffice – das Redaktionsbüro daheim

Für die Pressarbeit im Backoffice holten wir uns Unterstützung eines Mediendienstleisters: Das Redaktionsbüro, ab 2006 eingerichtet bei der MediaCompany, übernahm die Medienansprache vor und während der Bereisung. Zu den Leistungen des Redaktionsbüros gehörten:

- Erstellung der Medienverteiler für die nationale und die regionale Medienansprache
- Erstellung und Versand einer überregionalen Pressemitteilung zur Ankündigung des Wettbewerbs und mit einer Hintergrundinformation
- Textausschnitt: „Gern können Sie bei der Jurybesichtigung in „Ihrem“ Kleingärtnerverein live dabei sein. Die Besichtigungstermine erfahren Sie unter www.kleingarten-bundeswettbewerb/terminplan. Wir werden Sie außerdem in einer gesonderten

Presseeinladung über die Termine in Ihrem Bundesland informieren.

- Erstellung und Versand von regional angepassten Pressemitteilungen jeweils zur Ankündigung des Besuchs der Jury
- Erstellung und Versand einer überregionalen Pressemitteilung zur Bekanntgabe der Ergebnisse;
- Bereitstellung einer Muster-Pressemitteilung zu den Ergebnissen für die lokale Pressearbeit der Vereine
- Persönliche Journalistenansprache: Begleitend zur Bereisung kontaktierte MediaCompany im Vorfeld telefonisch regionale Schlüsselmedien, um auf den Besuch der Jury hinzuweisen.

5.3. Frontoffice – Der Ansprechpartner vor Ort

Die Pressarbeit vor Ort wurde durch den PR-Mitarbeiter des Bundesverbandes abgesichert. Er begleitete die Jury und war auch für Organisation des Ablaufs vor Ort verantwortlich. Front- und Backoffice stimmten die Journalisten-Visiten täglich ab. Ein großes Kontingent an Pressemappen sicherte den Informationsfluss vor Ort ab. Wir organisierten Interview-Möglichkeiten mit den Akteuren vor Ort, schufen also Freiräume für Gespräche mit Jurymitgliedern und Kleingärtnern. Gerade TV-Teams haben häufig Sonderwünsche, die ein oder andere geplante Szene oder Einstellung ist gescripted. Jurymitglieder und auch Kleingärtner machten nicht selten einen Schauspieljob. Das mit Fingerspitzengefühl zu organisieren, war stets eine große Herausforderung; denn Ablauf und Seriosität des Wettbewerbs-Prozederes sollten durch die Medienarbeit nicht beeinflusst werden.

5.3. Abschlussbroschüre – Aufwertung zur Imagebroschüre

Bis zum Jahr 2006 legte die Abschlussdokumentation die Ergebnisse nüchtern vor. Wettbewerbsrelevante Informationen wurden detailliert aufgeschlüsselt und weitgehend schematisch abgehandelt. Damit wurden zwar die Anforderungen des Wettbewerbs dokumentiert. Doch jenseits eines Fachpublikums fand das kaum Anklang.



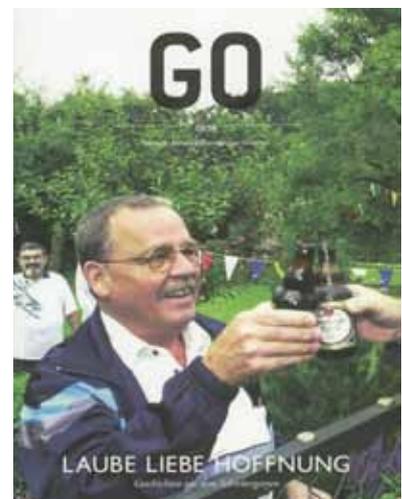
Damit wurde viel Potenzial verschenkt. Denn nirgendwo sonst kann in einer solchen Fülle über die Verdienste des Kleingartenwesens berichtet werden wie in der Abschlussdokumentation zum Wettbewerb. Sie könnte zu der Imagebroschüre der Kleingärtner werden – alle vier Jahre aktualisiert. Damit lassen sich insbesondere Multiplikatoren auf neuen Wegen ansprechen.

Die Broschüre wurde völlig neu konzipiert. Sie besteht seither aus drei bis vier essayistischen Überblicksartikeln. Diese sollten – gestützt auf die Wettbewerbsergebnisse – den aktuellen Stand des Kleingartenwesens und seine besonderen Leistungen in zwei bis drei Themenfeldern – Städtebau, Integration, Gartenkultur und Naturschutz beschreiben.

Danach werden die Finalisten vorgestellt. Im Mittelpunkt der Texte steht hier jeweils die besondere Leistung oder das besondere Projekt, das diesen Finalisten auszeichnet. Das bisherige Darstellungsschema wurde aufgebrochen. Die Texte selbst wurden journalistisch-reportagehaft geschrieben: Sie gaben Raum für emotionale Zwischentöne und ließen zentrale Akteure zu Wort kommen. Wettbewerbsrelevante Informationen, Daten und Fakten wurden in Infokästen um diese Texte gruppiert.

5.4. Zusatzidee: Studentische Begleitung

Um die Öffentlichkeitsarbeit rund um den Wettbewerb zu unterstützen, wurde 2010 der gesamte Wettbewerb erstmals von Studierenden aus den Fachrichtungen Kommunikation, PR, Journalismus und Fotografie begleitet. Der BDG realisierte diese Kooperation erstmalig 2010 durch eine Absolventin der Zeiteinspiegel Reportageschule Günther Dahl aus Reutlingen, eine der renommiertesten Schmieden für angehende Reportage-Journalisten. Im Rahmen der Abschlussarbeit des Jahrgangs 2010 begleitete eine Absolventin die Jury in der gesamten Bereisungszeit. Für den BDG eröffnete diese Zusammenarbeit erst einmal die Chance auf interessantes Material, das in die PR-Arbeit eingebunden werden kann. Dass dies jedoch ausdrücklich als Chance zu verstehen ist – nicht als Garantie, zeigte das Ergebnis des Reiseberichtes. Nicht jeder war mit dem sehr eigenen Blick auf die Bereisung einverstanden.



6. Ergebnisse

Gute Öffentlichkeitsarbeit für Organisationen und Einrichtungen ist wichtig, um sich gesellschaftlich Gehör zu verschaffen. Non-Profit-Organisationen wie das organisierte Kleingartenwesen müssen viel mehr Kreativität für ihre Imagearbeit aufbringen als Unternehmen, da einerseits weniger Geld für PR und Marketing vorhanden ist und andererseits das öffentliche Interesse an großen Unternehmen und deren nicht seltenen Affären und Skandalen naturgemäß größer ist. Trotzdem kann mit guten Ideen und durchdachten Strategien viel fürs Image eines Verbandes getan werden.

Medienresonanz

	2002	2006	2010	2014
Agenturen	0	6	3	6
Print	19	504	66	195
TV	0	21	17	10
Rundfunk	0	14	14	6
Online	29	84	69	43
<hr/>				
Gesamt	48	629	169	290
Finalisten	52	51	28	30

Durchschnittlich 280 Medienbeiträge je Bundeswettbewerb mit einem Spitzenwert von 629 Beiträgen und Artikeln, die den Bundeswettbewerb und somit das Kleingartenwesen zum Inhalt hatten, sind ein Ergebnis, das für sich spricht. Damit wurde ein weiterer Meilenstein unseres im Leitbild verankerten Ziels in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, nämlich zu den Meinungsführern bei grünen Themen in der Stadtentwicklungspolitik und auch im Bereich Gartenberatung und Lifestyle erreicht. Das ist erfreulich, aber auch eine Herausforderung – die Messlatte rückt höher.

Die wichtigsten Medien im Überblick 2002

- LISA, SZ-Magazin,
- Flora, Blumen & Pflanzen, Mein schöner Garten, Stadt + Grün,
- Radio Bremen 2006
- Westfälische Rundschau, Berliner Morgenpost, Brandenburger Woche am Sonntag, Sächsische Zeitung Münchner Merkur, Lübecker Nachrichten, Freies Wort, BILD Düsseldorf, BILD Leipzig
- ARD, HR, SAT 1, MDR, n-tv, SWR 2010
- Die Welt kompakt, BILD
- Rheinpfalz, Leverkusener Anzeiger, Schweriner Volkszeitung, BILD Hamburg, BILD München Norddeutsche Rundschau, Märkische Allgemeine, Sudthüringer Zeitung, Weser-Kurier
- MDR, WDR, rbb, hr, Sat1/Pro7 2014

- BILD, Die Welt, Focus, Frankfurter Neue Presse
- Berliner Morgenpost, Berliner Kurier, Leipziger Volkszeitung, Märkische Oderzeitung, Rheinische Post, Ostseezeitung, Westfälische Rundschau, Mitteldeutsche Zeitung, Schwarzwälder Bote,
- WDR, SWR, RTL-Hitradio, MDR

Fazit und Ausblick

Am Beispiel des Bundeswettbewerbs „Gärten im Städtebau“ lässt sich darlegen, dass gute Öffentlichkeitsarbeit gerade für Nonprofit-Organisationen wichtig ist, um sich im medialen Überangebot einer Kommunikationsgesellschaft Gehör zu verschaffen.

Gerade dieser Wettbewerb – über den es im Leitbild des organisierten Kleingartenwesens heißt, er soll als tragendes Element für die weitere Entwicklung des Kleingartenwesens erhalten werden – bietet die Möglichkeit, vor allem die sozialen Stärken der Kleingärtnergemeinschaft und ihr bürgerschaftliches Engagement zu betonen. Mit geschickter Rhetorik („die Meisterschaft der Kleingärtnervereine“), präziser Arbeit und der Hilfe eines Dienstleisters gelang es von Wettbewerb zu Wettbewerb besser, diesen als Medienereignis zu platzieren.

Sponsoring und Fördergelder

MARC-OLIVER KRÜGER

Deutsche Fördermittelakademie, Weinheim



Gemeinnützige Fördergelder

- I. Einführung in die Fördermittellandschaft
- II. Förderchancen
- III. Beantragung der Fördergelder

KAPITEL I

Einführung in die Fördermittellandschaft

1. Fördergelder = Geschenktes Geld?
2. Wofür gibt es überhaupt Fördergelder?
3. Zehn Fördermittel „Basics“
4. Ist Ihre Organisation „Institutional Ready“?

1. Fördermittel = geschenktes Geld?

- „Fördermittel sind freiwillige Leistungen in Form von nicht rückzahlbaren Finanzhilfen, von öffentlichen und privaten Institutionen.
- Sie werden vergeben, um bestimmte gesellschaftliche oder wirtschaftspolitische Ziele zu verfolgen“
- Fördermittel sind eine Hilfe zur Selbsthilfe

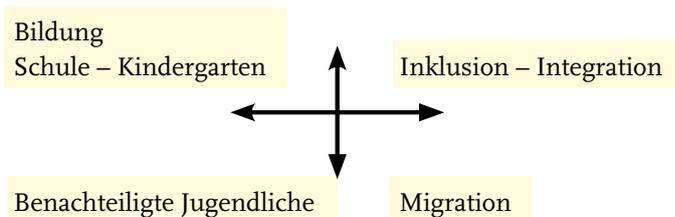
2. Wofür gibt es überhaupt Fördergelder?

- (1) Projektförderung: > häufigste Form der Förderung
- (2) Investitionsförderung: > seltenere Form der Förderung
- (3) Fundraising/Drittmittel: z. B. Spenden, Einkaufsmarketing > hier wird die Organisation und ihre Standardaufgaben gefördert.

3. Fördermittel „Basics“

1. Es besteht kein „Rechtsanspruch“ Fördermittel
2. „Beauftragte(r) für Fördermittel“
3. Die **Reputation** einer Organisation ist einer der wichtigsten Faktoren
4. Fördermittel **fließen langsam** und oft in nachrangigen Tranchen
5. Anträge müssen **vor Beginn des Vorhabens** gestellt werden
6. Es erfolgt i.d.R. **keine Vollfinanzierung** – Drittmittel sind fast immer erforderlich
7. Fördermittel können **nicht beliebig kombiniert** werden
8. **Antragsberechtigt sind i.d.R. „gemeinnützige juristische Personen“**
9. Fördermittel kann man nicht „so nebenher“ beantragen
10. Fördermittel müssen vorwiegend **innovativ – modellhaft – wirkungsorientiert** sein

4. Maximierung der Förderchancen – durch Kombination



KAPITEL II

Förderchancen

1. Öffentliche Fördergelder
2. Fördergelder aus Soziallotterien
3. Fördergelder aus Stiftungsmitteln
4. Fördergelder aus dem Fundraising

1. Öffentliche Fördergelder

I. Kommunale Fördergelder

- > Häufigste Form – 70% der Fördergelder werden regional vergeben
- > Einfach zu akquirieren/z.B Förderung des Ehrenamtes (Köln)
- > Bei kleinen Kommunen mit einem „Topf“ sind es häufig 500 EUR oder 1.000 EUR

II. Fördergelder des Bundeslandes

- > Aktivitäten die Landesbezug haben
- > Mittlerer Schwierigkeitsgrad bei der Einwerbung von Fördermitteln

III. Fördergelder des Bundes

- > Aktivitäten die Bundesbezug haben/
- > Hoher Schwierigkeitsgrad bei der Einwerbung von Fördermitteln

IV. Beispiele öffentliche Förderprogramme

- Bremen > Förderung gemeinnütziger Umwelt und Naturschutzprojekte sowie Bildungsprojekte für nachhaltige Entwicklung
- Bayern > Intensivierung der Umweltbildung
- MVP > Umweltbildung & -erziehung und -information und umweltbezogene Projekte
- BB > Umweltbildung, -erziehung und -information
- Berlin > Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren
- Berlin > Förderung des freiwilligen Engagements in Nachbarschaften (FEIN)
- Bremen > Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der

Jugendverbandsarbeit

- NRW > Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements

2. Soziallotterien

I. Aktion Mensch

Förderziel:

- Menschen mit Behinderung/Menschen in sozialen Schwierigkeiten
- Inklusion (z.B. Kinder mit und ohne Behinderung)

Wer wird gefördert:

z.B. „Noch viel mehr“ – Freizeitangebote & Initiativen für Menschen mit und ohne Behinderungen.
(max. 5.000 EUR – 100% Förderung)

II. Deutsche Postcode Lotterie – NEU

- Förderbereiche: – Umwelt- & Naturschutz
– Sozialer Zusammenhalt
– Chancengleichheit

Förderhöhe: 10.000 EUR/max. 80% der Projektkosten

III. Bingo – die Umweltlotterie

(HH – MPV – HB – Niedersachsen – Sachsen Anhalt)

- Förderbereiche: – Umwelt- & Naturschutz
– Natur- und Umwelterziehung/
Natur und Umweltbildung

3. Stiftungen

Stiftergemeinschaft anstiften & ertomis

- > Konzeption und Aufbau von Gemeinschaftsgärten

Allianz Umweltstiftung: Aktion blauer Adler

- > Lokale Umweltprojekte, die das tatkräftige Handeln für alle Bürger, Vereine und Institutionen anregen.

Allianz Umweltstiftung: Projektförderung

- > Projekt für Mensch & Natur

Deutsche Bundesstiftung Umwelt: Projektförderung Naturschutz

- > Naturschutz in genutzten Landschaften

HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftung: Projektförderung Naturschutz

- > Projekte in der Umweltbildung – Naturschutz – Artenschutz

Manfred-Hermsen-Stiftung: Projektförderung

- > Stärkung des Bürgerengagements in der Verantwortung für Natur- oder Umweltschutz

Umwelt Bildung Bremen: Projektförderung

- > Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche zum Thema Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Entwicklung

Wilhelm-Naulin-Stiftung

- > Förderung und Erhaltung des Kleingarten- und Siedlungsgedankens

Lennart-Bernadotte-Stiftung

- > Förderung der Kleingärtnerei & Gartenkultur

NRW-Stiftung Umwelt

- > Biologische Stationen & Publikationen

Stiftung und Natur in Rheinland-Pfalz

- > Ziel der Förderungen ist die dauerhafte Entwicklung von Natur und Umwelt, die nachhaltige regionale Entwicklung und die Unterstützung des Ehrenamtes.

Vattenfall Europe Umweltstiftung: Projektförderung

- > Projekte des Naturschutzes, Bildungsprojekte, für eine Verbesserung des Umweltverständnisses

Die Robert Bosch Stiftung

- > Werkstatt Vielfalt
- > Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort

Stiftung Mitarbeit

- > Förderung von Initiativen

Software AG Stiftung

- > Kinder & Jugendhilfe – Kinder-/ Jugendhilfeprojekte, welche diese in ihrer Individualität und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bestärken
- > Behindertenhilfe – Initiativen, bei denen sich tragfähige Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Hilfebedarf entwickeln können

4. Fundraising

1. Einkaufsplattformen

- Der Onlineshop zahlt eine Provision „Clicks for Charity“ oder „Boost“
- NEU: Amazon.Smile 0,5% Provision

2. Private Kreditwirtschaft

- Zuschüsse der Hausbank z.B. Sparkasse/Volksbank
- ...

3. Bußgeldmarketing

= Gemäß § 56b Abs. 2, Nr. 2 StGB können Strafgerichte und Staatsanwälte Beschuldigten und Verurteilten Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Zwecke auferlegen

4. Social Crowdfunding

z.B. Visionbakery oder Startnext (die großen Player)

Kapitel III.

Beantragung der Fördergelder

1. Typischer Ablauf eines Fördermittelprojektes
2. Musterantrag

1. Typischer Ablauf eines Förderprojektes

- (1) Recherche – welche Fördermöglichkeiten gibt es für unser Projekt ?
- (2) Beschreibung des Projektes
- (3) Projektkalkulation – Erstellung des Budgets
- (4) Erstellung des Antrages/der Anträge > Einreichung
- (5) Zuwendungsbescheid > Durchführung des Projektes
- (6) Verwendungsnachweis – Projektnachweis beim Fördermittelgeber
- (7) Fördermittelgeber zahlt den Zuschuss aus

2. Kleiner Musterantrag/Projektskizze

I – Projektträger & Kennzahlen

- Name Organisation
- Projektname
- Förderaktion / Fördermittelgeber
- Kontaktdaten / Ansprechpartner
- Wichtigste Partner / Projektpaten
- Projektdauer & Budgetübersicht
- Projektreichweite
- Tätigkeitsportfolio der Organisation

II – Projektinformationen

- (1) Die Projektidee – auf einen Blick
- (2) Notwendigkeit des Projektes
- (3) Der Lösungsansatz / Innovationsgehalt
-
- (4) ggf. Budget

IMPRESSIONEN





Die Grüne Schriftenreihe seit 1997

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
122	1997	Schwerin	Haftungsrecht und Versicherungen im Kleingartenwesen	Recht
123	1997	St. Martin	Pflanzenschutz und die naturnahe Bewirtschaftung im Kleingarten	Fachberatung
124	1997	Berlin	Lernort Kleingarten	Fachberatung
125	1997	Gelsenkirchen	Möglichkeiten und Grenzen des Naturschutzes im Kleingarten	Fachberatung
126	1997	Freising	Maßnahmen zur naturgerechten Bewirtschaftung und umweltgerechte Gestaltung der Kleingärten als eine Freizeiteinrichtung der Zukunft	Fachberatung
127	1997	Lübeck-Travemünde	Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen	Fachberatung
128	1997	Karlsruhe	Aktuelle Probleme des Kleingartenrechts	Recht
129	1998	Chemnitz	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
130	1998	Potsdam	Die Agenda 21 und die Möglichkeiten der Umsetzung der lokalen Agenden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Kleingartenbereich	Umwelt
131	1998	Dresden	Gesundes Obst im Kleingarten	Fachberatung
132	1998	Regensburg	Bodenschutz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit im Kleingarten Gesetz und Maßnahmen	Fachberatung
133	1998	Fulda	Der Kleingarten – ein Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche	Umwelt
134	1998	Wiesbaden	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
135	1998	Stuttgart	Kleingärten in der/einer künftigen Freizeitgesellschaft	Gesellschaft u. Soziales
136	1998	Hameln	Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU von 1992 im Bundesnaturschutzgesetz und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Kleingartenbereich	Gesellschaft u. Soziales
137	1999	Dresden	(Kleine) Rechtskunde für Kleingärtner	Recht
138	1999	Rostock	Gute fachliche Praxis im Kleingarten	Fachberatung
139	1999	Würzburg	Kind und Natur (Klein)Gärten für Kinder	Gesellschaft u. Soziales
140	1999	Braunschweig	Zukunft Kleingarten mit naturnaher und ökologischer Bewirtschaftung	Umwelt
141	1999	Hildesheim	Biotope im Kleingartenbereich – ein nachhaltiger Beitrag zur Agenda 21	Umwelt
142	1999	Freiburg	Zukunft Kleingarten	Recht
143	2000	Mönchengladbach	Recht und Steuern im Kleingärtnerverein	Recht
144	2000	Oldenburg	Pflanzenzüchtung und Kultur für den Kleingarten von einjährigen Kulturen bis zum immergrünen Gehölz	Fachberatung
145	2000	Dresden	Die Agenda 21 im Blickfeld des BDG	Umwelt
146	2000	Erfurt	Pflanzenschutz im Kleingarten unter ökologischen Bedingungen	Fachberatung
147	2000	Halle	Aktuelle kleingarten- und vereinsrechtliche Probleme	Recht
148	2000	Kaiserslautern	Familiengerechte Kleingärten und Kleingartenanlagen	Fachberatung
149	2000	Erfurt	Natur- und Bodenschutz im Kleingartenbereich	Fachberatung
150	2001	Rüsselsheim	Vereinsrecht	Recht
151	2001	Berlin	Kleingartenanlagen als umweltpolitisches Element	Fachberatung
152	2001	Mönchengladbach	Natur- und Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
153	2001	St. Martin	Das Element Wasser im Kleingarten	Fachberatung
154	2001	Gelsenkirchen	Frauen im Ehrenamt – Spagat zwischen Familie, Beruf und Freizeit	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
155	2001	Erfurt	Verbandsmanagement	Management
156	2001	Leipzig	Zwischenverpachtungen von Kleingartenanlagen – Gesetzliche Privilegien und Verpflichtungen	Recht
157	2002	Bad Mergentheim	Kleingartenpachtverhältnisse	Recht
158	2002	Oldenburg	Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt	Umwelt
159	2002	Wismar	Miteinander reden in Familie und Öffentlichkeit – was ich wie sagen kann	Umwelt
160	2002	Halle	Boden – Bodenschutz und Bodenleben im Kleingarten	Fachberatung
161	2002	Wismar	Naturnaher Garten als Bewirtschaftsform im Kleingarten	Fachberatung
162	2002	Berlin	Inhalt und Ausgestaltung des Kleingartenpachtvertrages	Recht
163	2003	Dessau	Finanzen	Recht
164	2003	Rostock	Artenvielfalt im Kleingarten – ein ökologischer Beitrag des Kleingartenwesens	Fachberatung
165	2003	Hamburg	Rosen in Züchtung und Nutzung im Kleingarten	Fachberatung
166	2003	Rostock	Wettbewerbe – Formen, Auftrag und Durchführung	Fachberatung
167	2003	Limburgerhof	Die Wertermittlung	Recht
168	2003	Bad Mergentheim	Soziologische Veränderungen in der BRD und mögliche Auswirkungen auf das Kleingartenwesen	Gesellschaft u. Soziales
169	2004	Braunschweig	Kleingärtnerische Nutzung (Rechtsseminar)	Recht
170	2004	Kassel	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
171	2004	Fulda	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
172	2004	Braunschweig	Mein grünes Haus	Umwelt
173	2004	Dresden	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
174	2004	Magdeburg	Recht aktuell	
175	2004	Würzburg	Der Kleingarten als Gesundbrunnen für Jung und Alt	Gesellschaft u. Soziales
176	2004	Münster	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (I)	Gesellschaft u. Soziales
177	2005	Kassel	Haftungsrecht	Recht
178	2005	München	Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten	Gesellschaft u. Soziales
179	2005	Mannheim	Mit Erfolg Gemüseanbau im Kleingarten praktizieren	Fachberatung
180	2005	München	Naturgerechter Anbau von Obst	Fachberatung
181	2005	Erfurt	Naturschutzgesetzgebung und Kleingartenanlagen	Umwelt
182	2005	Dresden	Kommunalabgaben	Recht
183	2005	Bonn	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (II)	Gesellschaft u. Soziales
184	2006	Dessau	Düngung, Pflanzenschutz und Ökologie im Kleingarten – unvereinbar mit der Notwendigkeit der Fruchtziehung?	Fachberatung
185	2006	Jena	Finanzmanagement im Verein	Recht
186	2006	Braunschweig	Stauden und Kräuter	Fachberatung
187	2006	Stuttgart	Grundseminar Boden und Düngung	Fachberatung
188	2006	Hamburg	Fragen aus der Vereinstätigkeit	Recht
189	2007	Potsdam	Deutschland altert – was nun?	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
190	2007	Jena	Grundseminar Pflanzenschutz	Fachberatung
191	2007	Jena	Insekten	Umwelt
192	2007	Celle	Grundseminar Gestaltung und Laube	Fachberatung
193	2007	Bielefeld	Rechtsprobleme im Kleingarten mit Verbänden lösen (Netzwerkarbeit) Streit vermeiden – Probleme lösen	Recht
194	2008	Potsdam	Pachtrecht I	Recht
195	2008	Neu-Ulm	Pflanzenverwendung I – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
196	2008	Magdeburg	Soziale Verantwortung des Kleingartenwesens – nach innen und nach außen	Gesellschaft u. Soziales
197	2008	Grünberg	Pflanzenverwendung II – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
198	2008	Gotha	Finanzen	Recht
199	2008	Leipzig	Kleingärtner sind Klimabewahrer – durch den Schutz der Naturressourcen Wasser, Luft und Boden	Umwelt
200	2009	Potsdam	Wie ticken die Medien?	Öffentlichkeitsarbeit
201	2009	Erfurt	Vereinsrecht	Recht
202	2009	Bremen	Vielfalt durch gärtnerische Nutzung	Fachberatung
203	2009	Schwerin	Gesundheitsquell – Kleingarten	Umwelt
204	2009	Heilbronn	Biotop im Kleingarten	Fachberatung
205	2009	Potsdam	Wie manage ich einen Verein?	Recht
206	2010	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (1)	Öffentlichkeitsarbeit
207	2010	Magdeburg	Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung	Recht
208	2010	Bremen	Umwelt plus Bildung gleich Umweltbildung	Umwelt
209	2010	Kassel	Der Fachberater – Aufgabe und Position im Verband	Fachberatung
210	2010	Mönchengladbach	Biologischer Pflanzenschutz	Fachberatung
211	2010	Dresden	Umweltorganisationen ziehen an einem Strang (grüne Oasen als Schutzwälle gegen das Artensterben)	Umwelt
212	2010	Hannover	Der Kleingärtnerverein	Recht
213	2011	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (2)	Öffentlichkeitsarbeit
214	2011	Naumburg	Steuerliche Gemeinnützigkeit und ihre Folgen	Recht
215	2011	Hamburg	Blick in das Kaleidoskop – soziale Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
216	2011	Halle	Pflanzenvermehrung selbst gemacht	Fachberatung
217	2011	Rostock	Ressource Wasser im Kleingarten – „ohne Wasser, merkt euch das ...“	Fachberatung
218	2011	Berlin	Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins	Recht
219	2012	Goslar	Ausgewählte Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
220	2012	Wittenberg	Naturnaher Garten und seine Vorzüge	Fachberatung
221	2012	Dortmund	Rechtsfindungen im Kleingartenwesen – Urteile zu speziellen Inhalten	Recht
222	2012	Karlsruhe	Bienen	Umwelt

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
223	2012	Suhl	Objekte des Natur- und Umweltschutzes	Fachberatung
224	2012	Frankfurt	Neue Medien und Urheberrecht, Wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
225	2012	Nürnberg	Der Vereinsvorstand – Haftung nach innen und außen	Recht
226	2013	Berlin	Integration – Kleingärten als Schmelztiegel der Gesellschaft	Öffentlichkeitsarbeit
227	2013	Brandenburg	Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen	Management
228	2013	Hamburg	Familiengärten	Fachberatung
229	2013	Oldenburg	Kleingärten – Als Bauerwartungsland haben sie keine Zukunft	Recht
230	2013	Elmshorn	Obstvielfalt im Kleingarten	Fachberatung
231	2013	Remscheid	Der Verein und seine Kassenführung	Recht
232	2014	Bremen	Soziale Medien	Öffentlichkeitsarbeit
233	2014	Augsburg	Themengärten – Gartenvielfalt durch innovative Nutzung erhalten	Umwelt
234	2014	Altenburg	Beginn und Beendigung von Kleingartenpachtverhältnissen	Recht
235	2014	Wuppertal	Bodenschutz im Kleingarten	Fachberatung
236	2014	Dresden	Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
237	2014	Braunschweig	Wie führe ich einen Verein?	Recht
238	2015	Chemnitz	Führungsaufgaben anpacken	Management
239	2015	Halle	Reden mit Herz, Bauch und Verstand	Öffentlichkeitsarbeit
240	2015	Hamm	Wie manage ich einen Kleingärtnerverein?	Recht
241	2015	Offenbach	Alle Wetter – der Kleingarten im Klimawandel	Fachberatung
242	2015	Rathenow OT Semlin	Wunderbare Welt der Rosen	Fachberatung
243	2015	Hamburg	Verantwortung für eine richtige Kassenführung	Recht
244	2015	Saarbrücken	Die Welt im Kleinen – Insekten und Spinnen im Garten	Umwelt
245	2016	Bad Kissingen	Adressatengerechtes Kommunizieren	Management
-----	2016	Mainz	Grundlagen Digitalfotografie	Öffentlichkeitsarbeit
247	2016	Lübeck	Kleingartenpachtverträge	Recht
248	2016	Osnabrück	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Gemüsebau im Kleingarten	Fachberatung
249	2016	Bad Mergentheim	Ökologische und nachhaltige Aufwertung von Kleingartenanlagen	Umwelt
250	2016	Eisenach	Kleingartenanlagen – Gemeinschaftsgrün und Spieplätze nachhaltig gestalten	Fachberatung
251	2016	Berlin	Flächennutzungs- und Bebauungspläne	Recht
252	2017	Bremen	Wettbewerbe – Vorbereitung und Durchführung am Beispiel des Bundeswettbewerbs 2018	Management

